

E 6594 F

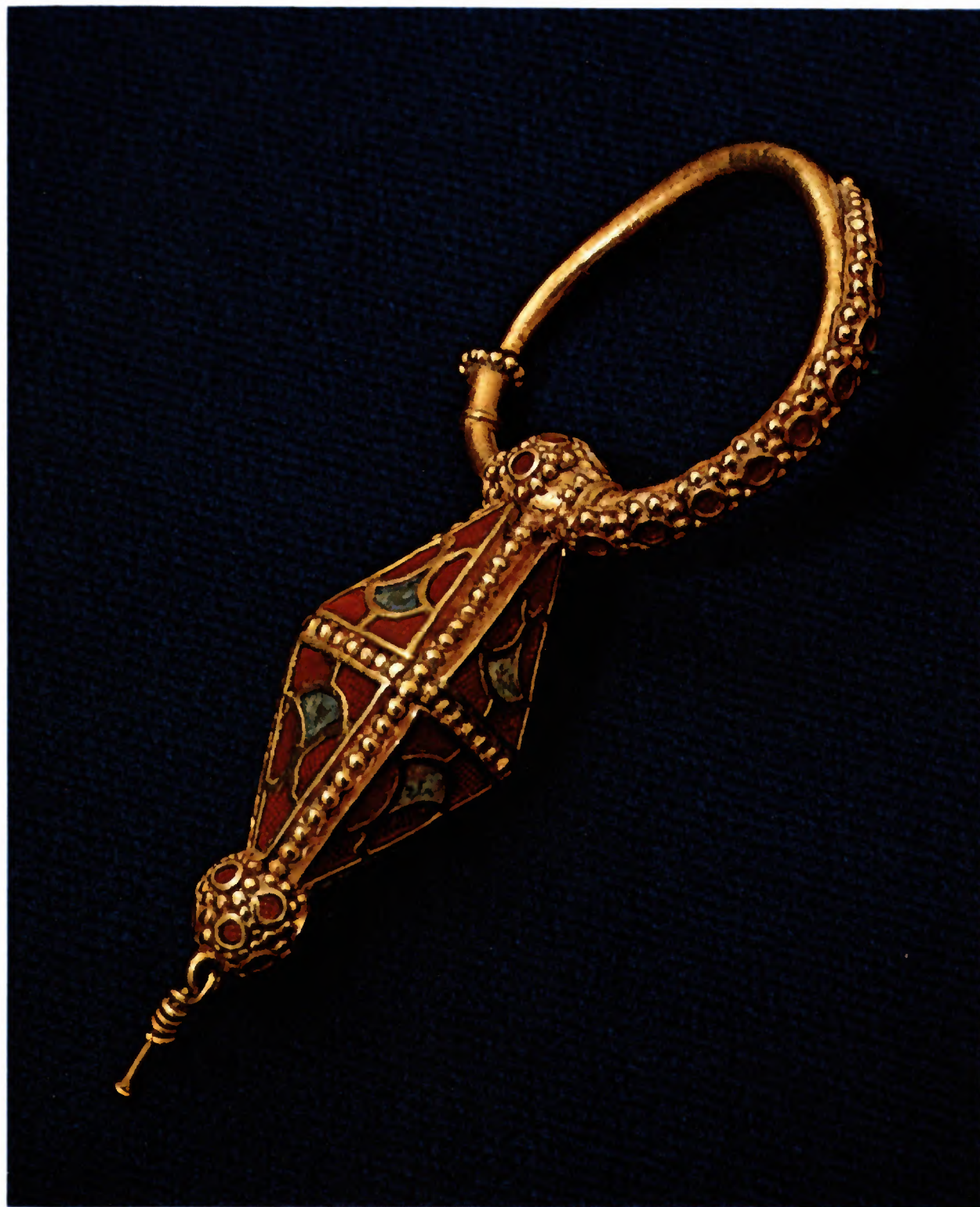


DENKMALPFLEGE IN BADEN - WÜRTTEMBERG

NACHRICHTENBLATT DES LANDESDENKMALAMTES

3. JAHRGANG

JAN. - MÄRZ 1974



1
1974

DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG · Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes
HERAUSGEBER. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg · 7000 Stuttgart 1 · Eugenstraße 3
SCHRIFTFLEITUNG: Dr. Bodo Cichy · 7000 Stuttgart 1 · Eugenstraße 3 · Telefon (07 11) 2 02/52 77
DRUCK: Druckhaus Robert Kohlhammer · 7022 Leinfelden (bei Stuttgart) · Kohlhammerstr. 1–15
DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG erscheint vierteljährlich und wird als Organ der Staatlichen Denkmalpflege an Interessenten unentgeltlich abgegeben. – Postverlagsort: 7000 Stuttgart. – Zuschriften und Anfragen in Sachen der Zeitschrift sind an die oben genannte Adresse der Schriftleitung zu richten. Beim Nachdruck von Text- und Bildteilen sind Quellenangabe und die Überlassung von zwei Belegstücken an die Schriftleitung (Adresse oben) erforderlich

INHALT

In Sachen Nachrichtenblatt	1
Bodo Cichy · Denkmalpflege – eine Sache zwischen Wunsch und Wirklichkeit?	2
Eckart Hannmann · Verluste	8
Hans Huth · Die Restaurierung der Schutzmantelmadonna vom Wallfahrtsaltar in der evangelischen Pfarrkirche zu Neckarmühlbach, Odenwaldkreis	22
Dietrich Lutz · Die Untersuchungen an der ehemaligen Leutkirche in Alpirsbach, Kreis Freudenstadt	28
Gerhard Fingerlin · Buggingen – Ein neuer merowingerzeitlicher Fundplatz im südlichen Oberrheintal	34
Buchbesprechung	39

Titelbild: Goldener Ohranhänger mit bunter Almandin- und Glaseinlage sowie Granulation. Vermutlich oberitalische Arbeit des 6./7. Jahrhunderts. Tatsächliche Größe: 7 Zentimeter. Fund aus einem ausgeraubten Adelsgrab im alamannischen Friedhof unter der evangelischen Pfarrkirche zu Gruibingen, Kreis Göppingen.

(Ein Bericht über die Ausgrabungen in Gruibingen folgt in Heft 2/1974 des Nachrichtenblattes)

In Sachen Nachrichtenblatt

Es geschieht selten genug, daß ein Denkmalpfleger vom Geld reden kann, ohne dabei ins Jammern und zu der auch ihm bald schon zum Überdruß gediehenen Feststellung zu kommen, Geld sei ihm eine Mangelscheinung und durch solche Eigenschaft der größte Hemmschuh für die taugliche Entfaltung seiner Bemühungen um die Erhaltung unserer Kulturdenkmale. Um so lieber greift er deshalb jede Gelegenheit auf, die ihm Anlaß gibt, in anderer Form vom Gelde zu sprechen. Und „in Sachen Nachrichtenblatt“ ist derartige Veranlassung vorhanden. Haben die Freunde dieser Zeitschrift doch in den ersten vier oder fünf Wochen dieses Jahres Spenden von zusammen mehr als z w e i t a u s e n d DM aufgebracht, in Monatsfrist also einen Betrag, der rund ein Drittel des sonst jährlich zu vermeldenden Spendenaufkommens ausmacht. Erfreulicher und hinreichender Grund, den vielen Spendern auf diesem Wege herzlichen Dank zu sagen, ein Grund aber auch, nach der möglichen Ursache dieser letztthin überraschenden Spendefreudigkeit zu fragen.

Da viele Zuschriften an die Schriftleitung eine zweifelsfreie Handhabe dazu geben, ist es nicht überheblich oder vermessen, einen wesentlichen Anlaß für diese gar nicht so selbstverständliche Erscheinung einfach in der Freude am Nachrichtenblatt zu sehen. Jedoch geht sicher auch die Annahme nicht fehl, die der Zeitschrift durchs Wort oder über die Spende gezollte Anerkennung sei zu einem Gutteil umzumünzen auch auf die Leistungen, welche das Landesdenkmalamt zum Nutzen der Allgemeinheit erbracht hat. Mit gleichem Recht wird man schließlich vermuten dürfen, der eine oder andere Spendengeber habe sich durch die Einsicht leiten lassen, den finanziellen Aufwand für die Herstellung des Nachrichtenblattes tragen zu helfen und so Mittel frei zu machen, die der praktischen Denkmalpflegearbeit zugute kommen können.

Gerade der zuletzt genannte Gesichtspunkt mag nun manchem (ganz sicher keinem der Nachrichtenblattfreunde) ein Anreiz zu der Frage sein, warum das vorgeblich doch in so großer Finanznot befangene Landesdenkmalamt sich den „Luxus“ des Nachrichten-

blattes überhaupt ruhigen Gewissens leisten könne. Eine berechtigte Frage, ... freilich nur dann, wenn man zu übersehen bereit ist, daß die Leistungsfähigkeit des Denkmalamtes von der Aufgeschlossenheit der Allgemeinheit für seine Probleme mindestens im gleichen Maße abhängt wie vom Vorhandensein ausreichender Geldmittel. Und diese Aufgeschlossenheit zu erreichen, ist der entscheidende Antrieb, das Nachrichtenblatt herauszugeben und ihm durch die kostenlose Hergabe eine möglichst breite Verteilung und Wirkung zu sichern. Die Erfolge, die durch das Nachrichtenblatt für die Denkmalpflegepraxis bislang zu verzeichnen waren, haben dieses Vorgehen mehr als nur gerechtfertigt. Ganz abgesehen davon, daß die Zeitschrift auch ein Mittel ist, einer wichtigen Aufgabe des Denkmalamtes zu genügen, der Verpflichtung nämlich, über die von ihm im Auftrag der Öffentlichkeit zu leistende Arbeit Rechenschaft abzulegen gegenüber eben dieser Öffentlichkeit. Und diese Forderung ist um so leichter, auch um so freudiger zu erfüllen, je deutlicher (sei's auf dem Wege über die Zuschriften, sei's über die Spenden) das Interesse an solcher Unternehmung sich dokumentiert.

*

Es bleibt in diesem Zusammenhang noch zu vermerken, daß mancher Nachrichtenblattleser geneigt scheint alles, was mit Denkmalen oder Denkmalpflege zu tun hat, in einen Topf, hier den des Nachrichtenblattes zu geben. Anders ist es kaum zu verstehen, daß dem Spendenkonto der Zeitschrift immer häufiger auch Beträge zugehen, die nicht dem Nachrichtenblatt, sondern als Mitgliedsbeiträge oder Zuwendungen der „Gesellschaft für Vor- und Frühgeschichte in Württemberg-Hohenzollern“ zugeordnet sind. Diese Verquickung ist durch nichts gerechtfertigt, bereitet durch Zu- und Rückbuchung einen zuletzt überflüssigen arbeitstechnischen Aufwand, so daß im Interesse der Sache dringend darum gebeten werden muß, solche „Gesellschafts“-Beiträge nicht auf die unten genannten Konten des Nachrichtenblattes, sondern auf die der Gesellschaft gehen zu lassen.

B. C.

Spenden zur Förderung des Nachrichtenblattes, die steuerlich abzugfähig sind und für die das Landesdenkmalamt entsprechende Spendenbescheinigungen ausstellt, können an folgende Adresse überwiesen werden:

Regierungsoberkasse Stuttgart, 7 Stuttgart 1
Konten: Postscheckamt Stuttgart Nr. 3
Girokasse Stuttgart Nr. 2020404
Württ. Bank Stuttgart Nr. 54 633

Auf dem Überweisungsauftrag muß stets angegeben werden:

Spende Nachrichtenblatt LDA
Kapitel 1433, Titel 28 284

Bodo Cichy: Denkmalpflege — eine Sache zwischen Wunsch und Wirklichkeit?

Das Nachrichtenblatt wollte bisher und will auch künftig nicht dem abwegigen Bedürfnis frönen, ein (womöglich politisch engagiertes) Dauerforum zur Auseinandersetzung mit den Basisproblemen des Landesdenkmalamtes zu sein. Auch soll es nicht den Ort abgeben zur rhetorischen Selbstbeweihräucherung und -bemitleidung derer, die hierzulande unter manchmal doch recht unbefriedigenden Bedingungen von Amts wegen Denkmalpflege zu betreiben haben. Ebenso wenig geht es indes an, dem Nachrichtenblatt für alle die Dinge, die in Sachen der Denkmalpflege mit einem negativen Vorzeichen zu versehen sind und deshalb irgendwo und irgendwem schmerzlich oder unbequem sein könnten, den Maulkorb der alten Lebensweisheit umzubinden, daß Schweigen allemal besser sei als Reden. So nämlich würde das Blatt aus seiner Verpflichtung und vorrangigen Aufgabe entlassen, der Öffentlichkeit Rechenschaft abzulegen nicht allein über die positiven Leistungen und vorzeigbaren Erfolge des Landesdenkmalamtes, sondern freimütig und mit der gebotenen Sachlichkeit auch über dessen durchweg weniger erfreulichen Sorgen. Dieses Postulat muß dem Nachrichtenblatt unabdingbarer Leitsatz bleiben. Ist doch der Gegenstand, von dem es zu handeln hat, nämlich die Denkmalpflege, kein weltfremd-esoterisches Gehebe, das einem Klub von versnobten Ästheten und Nostalgikern als exklusive Lustbarkeit vorbehalten wäre, sondern ein in Artikel 86 unserer Landesverfassung verankertes und durch die Bestimmungen des baden-württembergischen Denkmalschutzgesetzes rechtlich abgesichertes Anliegen der Öffentlichkeit. Und wo das Anliegen „Denkmalpflege“ bei solchem Sachverhalt nicht nur Wunsch heißen kann, sondern als eine die ganze, Verfassung und Gesetz tragende Öffentlichkeit verpflichtende Aufgabe begriffen werden muß, hat diese Öffentlichkeit ein unbestreitbares Anrecht darauf, von denen, die das Besorgen der Denkmalpflege verantwortlich anvertraut bekamen, zu erfahren, wie es um die Erfüllung und Erfüllbarkeit des ihnen überantworteten Auftrags tatsächlich bestellt sei.

Ganz im Sinne dieser Verpflichtung war im vorausgegangenen Heft des Nachrichtenblattes (4/1973 S. 2 ff.) die für das Landesdenkmalamt und für das öffentliche Interesse gleichermaßen brennend aktuelle Frage untersucht worden, ob die seit Jahr und Tag über ihre desolate Finanz- und Personallage jammernde Denkmalpflege nun wirklich Anlaß „zum Lachen“ habe, nachdem für den Landeshaushalt 1974 eine gegenüber den Vorjahren um mehr als 44 Prozent verbesserte Etatausstattung des Denkmalamtes vorgesehen wurde. Das negative Ergebnis der Antwortsuche, das sich angesichts der realen Gegebenheiten beim besten Willen

und bei aller Freude über den beachtenswerten Vorgang nicht zum Positiven beugen ließ und läßt, mußte vorgetragen werden vor allem, um die an der erfreulichen Zahlenoptik der Etataufbesserung lianenhaft sich hochrankenden Hoffnungen auf eine künftig entsprechend gesteigerte Leistungsfähigkeit der Denkmalpflege in dem leider erforderlichen Maße, nämlich als weitgehend verfehlt auszuweisen. Und an diesem Ergebnis vermag auch die mittlerweile bekanntgewordene löbliche Bereitschaft des Landtags, dem Denkmalamt 1974 über den in der vorgenannten Weise gesteigerten Etatanschlag hinaus weitere 2 Millionen DM zukommen zu lassen, ihm also insgesamt 20,5 Millionen DM verfügbar zu machen, nichts Entscheidendes zu ändern.

Man kann es dem Denkmalpfleger unbedenklich abnehmen, daß er solche ihn selbst und seine Arbeit am Lebensnerv anrührenden Feststellungen nicht kundgibt aus purer Freude an Schwarzmalerei oder grundloser Polemik, sondern in dem bedrückenden Bewußtsein, der ihm aufgebürdeten, im übrigen gerne getragenen Verantwortung nur noch in recht unzureichender Weise genügen zu können. Und völlig fehl geht der gelegentlich aufgekommene Verdacht, mit seinen auf das Heute und Morgen gerichteten negativen Tatsachenvermerken wolle der Denkmalpfleger zugunsten einer bloßen Stimmungsmache für das Denkmalamt womöglich über die beachtlichen Leistungen hinwegtäuschen, die das Land in Dingen der Denkmalpflege bisher erbrachte und fernerhin noch erbringt. Einer derart törichten Absicht nachzuhängen, verbieten ihm Selbstachtung und das Wissen, daß Baden-Württemberg nach Bayern und Nordrhein-Westfalen das Bundesland ist, das für Zwecke der Denkmalpflege die größten Geldaufwendungen getätigt hat. Und es ficht ihn bei der positiven Würdigung dieser Tatsache nicht (wie manch einen anderen) in negativ-schmälernder Weise an, diese Aufwendungen aus den Erträgen des Zahlenlotto, nicht aus dem normalen Steueraufkommen gezogen zu sehen, — denn letztlich ist ja nicht die spezifische Besonderheit der Geldquelle wichtig, sondern der durch deren Fließen erreichte und erreichbare Effekt.

Daß das Land für die Erhaltung der zahlreichen ihm selbst eigenen Kulturdenkmale alljährlich einen zusätzlichen finanziellen Obulus zu leisten bereit ist, der die Zuwendungen an die „außerfiskalische“ Denkmalpflege der Höhe nach erreicht, meist sogar übertrifft, weiß der Denkmalpfleger ebenfalls zu schätzen. Zudem hat er sich durch die Fülle der ihn bedrängenden Probleme keineswegs so „betriebsblind“ machen

lassen, daß er die große Zahl der anderen Aufgaben übersehen oder gar leugnen würde, die dem Land neben der Denkmalpflege anhängen und die (jede für sich sich mit dem Anspruch auf vorrangige Wichtigkeit ausgestattet) mit den immer zu geringen Haushaltsmitteln bestmöglich erfüllt werden wollen. Endlich: Auch die Arbeit des Denkmalamtes selbst muß dem Land als Leistung für die Sache der Denkmalpflege zugutegehalten werden.

Alle diese Einsichten können und dürfen dem Denkmalpfleger indes kein unausweichbarer oder bequemer Anlaß werden, die besonders heiklen finanziellen (und personellen) Probleme seines Arbeitsfeldes unter den Tisch des amtsinternen Vergessens zu kehren und sich hinter den bergenden Schild der von kompetenter Seite festgestellten Tatsache zu flüchten, daß ein Mehr für die Denkmalpflege wohl wünschenswert, ja sogar erforderlich, unter den gegebenen Verhältnissen jedoch nicht möglich sei. Ein derartiges Verhalten wäre zwar statthaft, gemessen an dem aus der Landesverfassung und dem Denkmalschutzgesetz herleitbaren Umfang der Verpflichtung zur Denkmalpflege aber eine zu billige Art, fertig zu werden mit einem Problem, dessen Dringlichkeit nun endlich auch in das Bewußtsein einer breiteren Öffentlichkeit eingegangen ist und das sich keineswegs nur unter dem Aspekt des haushaltspolitischen Kalküls abhandeln läßt.

Das Wirklichkeitsbild einer „Denkmalpflege nach Maßgabe der verfügbaren Etatmittel“ wird dem an den Haushalt gebundenen Denkmalpfleger zwar immer vor Augen stehen und ihm unübersteigbare Grenzen aufzeigen, zumindest für den Teil seines Tuns, der ein finanzielles Engagement des Landes erforderlich macht. Da dieser Denkmalpfleger sich aber Tag für Tag auch mit einer anderen, nämlich der zehntausendfachen Wirklichkeit der ihm zum Schutz, zur Pflege und damit zur Erhaltung anvertrauten Kulturdenkmale konfrontiert sieht, ist es ihm unmöglich, die ihn bindende Haushaltswirklichkeit kommentarlos über die ihn verpflichtende Denkmalwirklichkeit zu stellen. Unmöglich vor allem deshalb, weil diese beiden Arten von Wirklichkeit sich derzeit trotz der durch die Etataufbesserung eingetretenen Abmilderung noch immer zu stark entfremdet sind, um ihnen ein ausreichendes partnerschaftliches Verhältnis attestieren zu können. Erst wenn dieses erreicht sein wird, — was ja allemal nur über die Annäherung der Haushaltsmittel an die real abmeßbaren Erfordernisse von Denkmalschutz und Denkmalpflege geschehen kann —, darf sich der verantwortungsbewußte Denkmalpfleger zufrieden geben.

Geht man von hier aus den möglichen Ursachen für diese stets zum Nachteil unserer Kulturdenkmale und Kulturlandschaft sich auswirkende Diskrepanz von Haushalt und Erfordernis nach, dann wird auch dem neutralen, in keiner Richtung befangenen Beobachter als Erklärung für das bisher von niemandem bestrittene Mißverhältnis kaum nur die Feststellung ausreichen, insoweit sei allein der Mangel an Geld verantwortlich zu machen. Dieser spielt zwar bei der Abmessung der einzelnen Haushaltspositionen fraglos und dazu als ein immer retardierendes Moment mit. Aber in Dingen einer ausreichenden, an der tatsächlichen Erfordernis orientierten Ausstattung des Landes-

denkmalamtes geht es doch keinesfalls um horrenden Millionenbeträge, die zusätzlich zu den bereits verfügbaren Mitteln bereitzustellen und nach ihrem Volumen fähig wären, einen nach vielen Milliarden zählenden Haushalt aus den Fugen zu treiben. Hier geht es vielmehr um die zumindest für die Kulturdenkmale schicksalhafte Entscheidung, ob man es sich angesichts der unstreitigen Pflicht und Notwendigkeit zur Erhaltung unseres doch schon viel zu sehr dezimierten Kulturbesitzes und unter dem Eindruck der massiven Bedrohung unserer historisch gewachsenen Kulturlandschaft durch eine meist vom Profitdenken betriebene Auslichtung und Entpersönlichung jetzt und fernerhin leisten können und wollen, einerseits die überwiegende Mehrzahl der Kulturdenkmale „aus Mangel an Geld“ einer immer stärkeren Gefährdung, schließlich sogar dem Untergang zu überantworten, — andererseits jedoch Dingen nachzuhängen, die zwar auch ihre dringende Erfordernis (und ihren politischen Zwang) besitzen, sich aber — anders als die beim Ausbleiben einer ausreichenden Fürsorge endgültig und unwiederholbar verlorenen Kulturdenkmale — oft gefahr- und schadlos aufschieben oder wenigstens in ihren manchmal sehr hochgestochenen Ansprüchen etwas zurückerdämmen ließen. *Etwas*, das heißt hier: in einem sicher nicht weltstürzenden, sondern eher bescheidenen, nämlich dem für die ausreichende finanzielle Besserstellung der Denkmalpflege erforderlichen Maße.

Dieser Überlegung wegen ist man geneigt, sich jener schwerwiegenden Frage zu verbinden, die Jörg Bischoff in seinem Leitartikel „Denkmalpflege in Not“ (Stuttgarter Zeitung Nr. 18 vom 22. 1. 1974) auf die Basis ähnlich gearteter Gedanken gestellt hat, die Frage nämlich, ob Landesregierung und Landtag, also die für die Finanzausstattung des Denkmalamtes und damit für dessen Leistungsfähigkeit entscheidenden Instanzen, „nicht grundsätzlich umdenken müßten“ in Sachen der Bewertung von Aufgabe, Umfang und Wichtigkeit der Denkmalpflege. Eine ernste, keineswegs politisch-aggressiv gemeinte Frage, auch wenn sie direkt auf das Verhältnis der Landespolitiker zur Denkmalpflege und folglich auf ein Politikum zielt. Eine Frage vor allem jedoch, die jetzt und hier aufgegriffen werden muß, nachdem der Finanzminister unseres Landes, ein rechtens als denkmalpflegefreundlich eingeschätzter Politiker, im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um den Nachrichtenblatt-Bericht zur Lage des Landesdenkmalamtes (Heft 4/1973 S. 2 ff.) einen Vorschlag unterbreitet hat, der auf die Besserung dieser Lage gerichtet ist, in seinen Konsequenzen aber und als ein Wertmesser für die Eigenart des Verhältnisses zum Problemfall „Denkmalpflege“ nur nachdenklich stimmen kann.

Dieser Vorschlag meint, die der Denkmalpflege verfügbar gemachten Haushaltsmittel ließen sich in ihrer Wirksamkeit steigern, besser und sinnvoller ausnutzen, wenn sich die Denkmalpfleger nur erst einmal bereitfinden wollten, die Liste der in unserem Lande unter Denkmalschutz gestellten Objekte kritisch durchzuforschen und sie von allen den dubiosen Kandidaten zu befreien, die es nach Maßgabe einer strengen Beurteilung ihres Denkmalranges und Erhaltungswertes nicht verdienen, dort verzeichnet und mithin einer gesteigerten Erhaltungspflicht auch auf Seiten des Landes zugeordnet zu sein.

Auf den ersten Blick mag eine solche Empfehlung zumindest dem, der mit den Angelegenheiten der Denkmalpflege weniger gut vertraut ist, als ein recht probates Mittel erscheinen. Der Eingeweihte jedoch wird beim Durchdenken der Konsequenzen ins Frösteln und zu einem völlig gegenteiligen Urteil kommen. Denn der bewußte Vorschlag geht von einer wenigstens teilweise falschen Einschätzung der Gegebenheiten aus und überdies an einigen der wesentlichsten Absichten des Denkmalschutzgesetzes vorbei, — was nachfolgend im einzelnen zu begründen wäre:

Zunächst: Eine Liste, die auch nur alle jene Kulturdenkmale unseres Landes verzeichnen würde, denen ein besonders hoher, nicht anfechtbarer Erhaltungswert zukommt, ist derzeit lediglich in Bruchstücken vorhanden, nämlich in Form von älteren, regional begrenzten Denkmalverzeichnissen für die württembergischen bzw. südbadischen Landesteile. Für Nordbaden muß ein entsprechendes Verzeichnis (das mit den anderen zusammen das *Denkmalbuch* benannte Gesamtverzeichnis der besonders wichtigen Kulturdenkmale ausmachen soll) überhaupt erst geschaffen werden. Überdies sind die bereits vorhandenen Teillisten sehr unzulänglich und stark ergänzungsbedürftig. Denken wir doch nur daran, daß ihnen, die sich bisher auf die Erfassung praktisch ausnahmslos von Bauwerken beschränkten, die Verzeichnung einer sicher enorm großen Zahl anders gearteter Denkmale, der beweglichen Kunstwerke oder der in das Erdreich eingeschlossenen archäologischen Relikte zum Beispiel, fast vollständig ermangelt, daß also tausende von Kulturdenkmälern noch darauf warten, ihres hohen Wertes wegen in das Denkmalbuch Eingang zu finden. Selbst für den bislang besser erfaßten Bereich der Baukunst bleibt schon deshalb Unvollständigkeit zu behaupten, weil die erst heute in ihrer Eigenwertigkeit richtig eingeschätzte Architektur des 19. und frühen 20. Jahrhunderts vordem kaum einmal als denkmalwürdig anerkannt und in ein Denkmalverzeichnis eingelassen wurde.

Bei solchem Sachverhalt ist klar, daß die Listen, aus denen nach der Empfehlung des Finanzministers der geringwertige Bodensatz herausgestrichen werden müßte, derzeit nur die bereits vorhandenen alten und unvollständigen Denkmalverzeichnisse sein könnten. Beim kritisch wertenden Blick auf sie, die teilweise bereits in den zwanziger Jahren erstellt worden sind, wird niemand, auch nicht der engagierte Denkmalpfleger abstreiten wollen, daß manche Objekte in ihnen angesiedelt wurden, denen die vom Denkmalschutzgesetz geforderte Voraussetzung zur Aufnahme in das Denkmalbuch tatsächlich abgeht, nämlich die Qualität der „besonderen Bedeutung“ (§ 12 DSchG).¹⁾

1) Wenn zum Beispiel in das „Landesverzeichnis der Bau-
denkmale in Württemberg“, das zur Hauptsache in den
späteren zwanziger Jahren von durchaus urteilsfähigen
Leuten aufgestellt worden ist, auch Denkmale eingegan-
gen sind, die heute nach Maßgabe ihrer Wertigkeit nicht
mehr in das Denkmalbuch geschrieben würden, dann ist
das keineswegs ein Grund, dieses Verzeichnis im ganzen
oder auch nur partiell als unverständlich zu verwerfen.
Die Aufnahme der heute insoweit eher zweifelhaft er-
scheinenden Bauwerke in den Reigen der besonders schutz-
würdigen Objekte hatte nämlich einen rechtfertigenden
Sinn: Beim Mangel einer tauglichen gesetzlichen Schutz-
regelung war diese Aufnahme erforderlich, um die mit
keinem ausreichenden Eigenschutz (sprich: offen und je-

Deshalb wird sich auch niemand dagegen wehren, solche mit einem gesteigerten öffentlichen Interesse nicht auszustattenden Denkmale aus dem Denkmalbuch zu eliminieren.

Wo dem so ist, drängt sich nolens volens die Frage auf, ob der Vorschlag des Ministers entgegen der Meinung der Denkmalpfleger nicht doch eine brauchbare Sache sei, dem denkmalpflegerischen Finanzdebakel wirksam abzuhelpen. Die Antwort kann nur, ja sie muß heißen: Nein, und noch einmal Nein! Nicht allein, weil das, was sich auf dem Weg über eine strenge „Qualitätskontrolle“ schließlich aus dem Denkmalbuch vertreiben ließe, der Zahl nach niemals den mit Sicherheit zu erwartenden Neuzugang an Denkmalbuchaspiranten egalieren und folglich ebenso wenig die vom Finanzminister anvisierte Entlastung der Denkmalpflege bewirken kann. Vielmehr gilt dieses Nein auch und vor allem der offenbar weithin noch unbekanntem Tatsache wegen, daß die von der Streichung aus dem Denkmalbuch betroffenen Objekte mit der „Ausstoßung aus dem Kreis der Erwählten“ keineswegs zugleich und unwiderruflich auch aus dem Reigen jener Denkmale entlassen sind, die das Denkmalschutzgesetz über die §§ 2 und 8 in seine Obhut nimmt und zum Gegenstand der Denkmalpflege werden läßt! Denn schützenswertes Kulturdenkmal im Sinne dieses Gesetzes sind nun einmal alle „Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.“ Auf das Vorliegen einer besonderen Bedeutung, eines herausragenden Erhaltungswertes kommt es daher für die Erlangung des Status „Kulturdenkmal“ gar nicht an. Auf unseren Zusammenhang bezogen heißt dies: Was derzeit über die alten Denkmalverzeichnisse in das neue Denkmalbuch eingegangen, „eingetragenes Denkmal“ und mit dem besonderen Schutz des Gesetzes belegt ist, diese Bevorrangung jedoch nicht verdient und deshalb aus dem Denkmalbuch gestrichen werden kann, das bleibt auch nach der Streichung in praktisch jedem Falle ein Kulturdenkmal und unterliegt so dem allgemeinen Denkmalschutz!

Wollte man dieses für den tatsächlichen Umfang des Pflichtenkreises der Denkmalpflege entscheidende Faktum übersehen und sich ohne Rücksicht darauf der Empfehlung des Finanzministers sinn- und wortgetreu verbinden, müßte man Folgen gewärtigen, für die das Wort „katastrophal“ noch eine schmeichelhafte Bezeichnung wäre. Denn unter solcher Voraussetzung hätte die Denkmalpflege ihr Augenmerk und ihr Sorgen, nicht was den Schutz, wohl aber was die ko-

dermann erkennbaren hohen Denkmalwert) ausgestatteten Bauwerke nicht schutzlos jedem unqualifizierten Zugriff preiszugeben. Es waren oder sind Bauwerke von der Art und Wertigkeit, wie sie in dem Beitrag „Verluste“ (vgl. Seite 8 ff. in diesem Heft) vorgestellt werden.

Heute sind derartige Vorsorgemaßnahmen nicht mehr erforderlich, da das Denkmalschutzgesetz von 1972 mit den Bestimmungen seiner §§ 2 und 8 (allgemeiner Denkmalschutz) einen ausreichend wirksamen Schutz auch für die nicht mit hervorragender Qualität ausgezeichneten Kulturdenkmale geschaffen hat. Gerade darin liegt ja der letztlich entscheidende Zugewinn, den dieses neue Gesetz für Denkmalschutz und Denkmalpflege brachte.

stenverursachende konservatorische Pflege angeht, einseitig zu konzentrieren auf die vielleicht sechs- oder achttausend Kulturdenkmale von besonderem Rang und damit auf das, was in Dingen der Erhaltungs- und Pflegewürdigkeit auch ohne das Zutun eines Denkmalschutzgesetzes außer Zweifel, wenn auch nicht außer Gefahr gestanden hätte. Die Legionen von Denkmalen jedoch, denen derartiger Rang nicht eignet und die erst durch das Denkmalschutzgesetz einen gerade für sie wegen des ihnen meist fehlenden „Selbstschutzes aus unbestreitbarem Eigenwert“ so dringend erforderlichen gesetzlichen Schutz gewonnen haben, diese nur nach vielen Zehntausend zu zählenden Kulturdenkmale von allgemeiner Bedeutung wären insoweit von vornherein auszuscheiden und einem klar vorausschbaren Schicksal zu überstellen, nämlich dem eher raschen als einem langsamen Untergang.

Man muß sich dieses triste Bild einer aus Gründen des Geldmangels zur radikalen Selektion aufgeforderten Denkmalpflege mit allen seinen gefahrdrohenden Schatten vor Augen führen, um die tiefe Besorgnis der Denkmalpfleger richtig zu verstehen. Man muß es tun, auch wenn dieses Bild aus vielen Gründen nur paradox heißen werden kann²⁾ und mit ganzer Sicherheit angenommen werden darf, daß eine derartige Vorstellung dem Finanzminister bei seiner umstrittenen Empfehlung nicht ernsthaft im Visier gestanden hat. Da es hier jedoch um die prinzipielle Klarlegung der Verhältnisse geht, wäre es falsch, die Würdigung dieser fast apokalyptisch zu nennenden Vision nur mit solchen das Dunkel etwas auflichtenden Bemerkungen abzutun. Es muß vielmehr und mit besonderem Ernst gefragt werden, wo in einem derartigen Bild die redlichen Absichten des Denkmalschutzgesetzes ausreichend Platz

2) Wie paradox dieses Bild sich ausnimmt beim Abmaß an den tatsächlichen Gegebenheiten, mag an folgendem Beispiel erhellen: Mit seiner Gründung ist dem Landesdenkmalamt neben zahlreichen anderen neuen Verpflichtungen auch die wichtige Aufgabe zugefallen, bemüht zu sein nicht nur um die Einrichtung des neuen Denkmalsbuches (Verzeichnis der etwa 6–8000 Kulturdenkmale, denen nach Maßgabe ihres überdurchschnittlichen Wertes der „besondere“, d. h. verstärkte Schutz des DSchG angedeihen muß), sondern zugleich auch um die listenmäßige Erfassung all jener Kulturdenkmale, die von geringerem Rang sind, deshalb nicht in das Denkmalsbuch Eingang finden können, dennoch aber – und zwar kraft Gesetzes – als schützenswerte Objekte und konkreter Gegenstand der Denkmalpflege zu gelten haben. Zur Durchführung dieses außerordentlich umfangreichen, weil auf die detaillierte Verzeichnung von etwa 70–80 000 Denkmalen abzielenden Unternehmens stellt das Land alljährlich beachtliche zusätzliche Geldmittel bereit. Diese und ebenso die ganzen aufwendigen, vorerst auf die Dauer von zehn Jahren veranschlagten Erfassungsarbeiten wären nun größtenteils in den Wind zu schreiben, wollte man der fraglichen Empfehlung des Finanzministers wörtlich folgen, sie also – was zumindest dem Denkmalpfleger einstweilen nicht anders möglich ist – dahin verstehen, man müsse bereits die „erste Garnitur“ unserer Kulturdenkmale auslichten, um mit den derzeit verfügbaren Etatmitteln besser und sinnvoller zuranzukommen. Und welches andere Ergebnis könnte unter solcher Voraussetzung insbesondere der nun bereits im dritten Jahr intensiv betriebenen Erfassung auch und gerade der Denkmale der „zweiten Garnitur“ erreichbar sein, wenn nicht das, lediglich eine Art von vorsorglicher „Dokumentationsliste für präsumtive Denkmalverluste“ zu schaffen?

greifen könnten und wie mit ihm zum Beispiel die Grundsatzfeststellung im § 1 dieses Gesetzes vereinbar sein soll, nach welcher dem Land (und in eingeschränktem Maße, nämlich im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit auch den Gemeinden) die Aufgabe zufällt, „die Kulturdenkmale zu schützen und zu pflegen, insbesondere den Zustand der Kulturdenkmale zu überwachen sowie auf die Abwendung von Gefährdungen und die Bergung von Kulturdenkmalen hinzuwirken“. Und es bleibt weiterhin zu fragen, wie dieses Bild auch nur entfernt der richtigen und gerechten Wertung entsprechen könnte, die Kultusminister Hahn Ausgang letzten Jahres für Aufgabe und Bedeutung der Denkmalpflege in einer Pressemitteilung gefunden hat.³⁾

3) Nachfolgend einige Zitate aus der Pressemitteilung des Kultusministeriums Baden-Württemberg vom 28. 12. 1973: ... „Baden-Württemberg würde, wenn es nicht ausreichend für seine Kulturdenkmale sorgen könnte, den neben Bayern – nach Zahl und Wertigkeit – reichsten Kulturdenkmalbestand in der Bundesrepublik aufs Spiel setzen. Die moderne Denkmalpflege darf nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Kulturstaatsverantwortung und der Traditionsverbundenheit oder in ihrer Bedeutung für den Fremdenverkehr oder als ein anregendes „Hobby“ im Rahmen der Freizeitgestaltung gesehen werden: Zunehmend gesicherte Erkenntnisse und neue politische Auffassungen sehen es darüber hinaus als Aufgabe der Denkmalpflege an, daß die gewachsene Individualität und Qualität unserer Städte und Siedlungen erhalten bleibt, und daß damit ein wesentlicher Teil zur menschlichen Gestaltung der Umwelt geleistet wird. Ein so verstandener Schutz der menschlichen Umwelt bestätigt auch die denkmalpflegerische Auffassung, daß sich dieser Schutz nicht auf einige wenige „Paradeobjekte“ beschränken darf. Zwar muß die staatliche Denkmalpflege schon von der Zielsetzung her, erst recht aber auf Grund der beschränkten Mittel eine wertende Auswahl der zu bezuschussenden Denkmale treffen: Man kann nicht alles Überkommene erhalten. Aber die Qualitätsauswahl darf nicht soweit eingeeengt werden, daß nur noch erstklassige Kulturdenkmale gefördert werden können, weil sonst die Denkmalpflege ihre heute besonders wichtige Funktion nicht erfüllen könnte, nämlich beizutragen zur Schaffung einer neuen Urbanität, d. h. einer Umgebung, in der sich der Mensch wohlfühlt, weil er zu ihr eine Beziehung entwickeln kann. Der (zum Beispiel in Frankreich) unternommene Versuch einer „Klassifizierung“ in dem Sinne, daß die hervorragenden Kulturdenkmale vorrangig erhalten werden, hat sich als unrichtig herausgestellt. Ein solcher Weg wäre gerade im deutschen Südwesten nicht angezeigt. Denn dieser Kulturlandschaft ist eigentümlich die große Zahl von Kulturdenkmalen, die für sich allein keinen spektakulären Wert zu haben scheinen, die aber das Gesamtgepräge dieser Landschaft entscheidend mit ausmachen.“

... „Der Schutz von Kulturdenkmalen muß – gerade unter dem Gesichtspunkt der Umweltgestaltung – auch deren Umgebung in baulicher oder auch landschaftlicher Hinsicht mit umfassen. Ferner wird es ... zunehmend als Aufgabe der Denkmalpflege angesehen, nicht nur Einzelobjekte, sondern auch Straßen-, Platz- und Ortsbilder zu schützen (sogen. Ensembleschutz). Gerade auch in dieser Beziehung hat Baden-Württemberg einen besonderen Reichtum aufzuweisen.“

... „Während der Umweltschutz im allgemeinen als Abwehr schädlicher Einwirkungen auf die natürlichen und landschaftlichen Zustände und Abläufe verstanden würde, beschrankt sich die Denkmalpflege nicht auf abwehrende Maßnahmen, sondern sieht ihre Aufgabe auch darin – was für das (Wohl-)Befinden des Menschen mindestens ebenso wichtig ist –, zu einer humanen Gestaltung der Umwelt beizutragen.“

Es wäre möglich, würde aber zu weit führen, sich eingehender auch darüber auszulassen, weshalb und aus welchen anderen Gründen noch die vom Finanzminister anempfohlene „Durchforstung der Denkmalliste“ niemals das Patentrezept zur Lösung der ja nicht einmal von den Finanzexperten ernsthaft bezweifelten Misere des Landesdenkmalamtes sein kann, – und vor allem nicht werden darf. Nicht sein kann, weil die dem Denkmalamt verfügbaren Etatmittel selbst nach ihrer für 1974 vorgesehenen Erhöhung schon dafür zu gering sind, auch nur den in einer ausgeforsteten Liste verbleibenden hochrangigen Denkmälern die zu ihrer Erhaltung erforderliche Pflege angedeihen zu lassen. Nicht werden darf, weil sich sonst die weitaus überwiegende Mehrzahl der Kulturdenkmale, die den kulturellen Reichtum unseres Landes, unserer Städte und Dörfer ausmachen und ihnen ihr unverwechselbarvielfältiges und ebenso unwiederholbares Gepräge geben, von vorneherein einer durch nichts und am wenigsten durch Geldmangel zu rechtfertigenden Gefährdung ausgesetzt sähe.

Bei dieser Sachlage ist nicht nur der unmittelbar von ihr betroffene Denkmalpfleger geneigt, eine aus der Sicht des Juristen und des Haushaltsexperten vielleicht rhetorische, dem Normalbürger jedoch keineswegs ganz abseitig erscheinende Frage zu stellen: Wo Denkmalschutz und Denkmalpflege zwar keine unantastbar garantierten Grundrechte, nach Artikel 86 unserer Landesverfassung und § 1 des Denkmalschutzgesetzes wohl aber eine Aufgabe primär des Staates sind, sollte es da nicht notwendig und trotz der unleugbaren Beengtheit des Landeshaushaltes auch möglich sein, den Denkmaletat mehr und elastischer als bisher an den effektiv ausweisbaren Erfordernissen dieser Aufgabe abzumessen und ihn nicht, wie in den Jahren zuvor, zu einem langfristig festgeschriebenen, weniger durch das Erforderliche als durch den Zwang des mangelnden Geldes und eine offenkundig viel zu enge Einschätzung des tatsächlichen Pflichtenvolumens regulierten Maßstab für deren Erfüllbarkeit zu machen?⁴⁾

An dieser Stelle und abschließend scheint es geboten, einer dem Denkmalpfleger bei seiner Tätigkeit vor Ort immer wieder vorgehaltenen und exakt in diesen Zusammenhang gehörenden Meinung entgegenzutreten, der Verdächtigung nämlich, die Denkmalpflege würde sich mehr oder minder als Selbstzweck begreifen und

ohne Rücksicht auf andere Belange und Interessen schützen und erhalten wollen, was immer nur den leisesten Anflug von „Denkmal“ an sich hat. Diese Ansicht, die in gewisser Weise auch der Empfehlung des Finanzministers hinterfüttert sein dürfte, geht fehl.

Zwar ist einzugestehen, daß die Denkmalpfleger, eben weil sie Denkmalpfleger sind, kraft ihres Sachverständes und ihres an der Erfahrung, nicht etwa nur an akademischen Lehrsätzen gewachsenen Urteilsvermögens die Begriffe von Denkmalwert und Erhaltungswürdigkeit meist weiter fassen, als dies der Laie tut, und daß sie, was ihre Erhaltungsbemühungen angeht, dem diesbezüglichen Optimum möglichst nahe kommen möchten. Aber sie sind dennoch weit davon entfernt, mit ihren Wertungen und Absichten irgendwo in jenseitigen Sphären herumzustochern oder sich ihre Arbeit zu einem elitären Vergnügen zu machen, von dem sie wissen, es müsse sie in den Bereich der Unverständlichkeit und in einen immer mehr sich vertiefenden Konflikt mit den Realitäten – auch des Haushalts – bringen. Sich so zu gebärden und überzogenen Wunschträumen nachzuhängen, sind die Denkmalpfleger von der „rauen Wirklichkeit“ viel zu sehr abgeschliffen worden. Auch wissen sie, daß das, was nach ihrem Dafürhalten Kulturdenkmal ist, hieb- und stichfest abgesichert sein muß in Dingen der Forderung, daß Kulturdenkmal nur sein kann, was aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein effektiv ausweisbares öffentliches Interesse verdient. Und die Einsicht, daß diese spezielle Art von öffentlichem Interesse nicht als eine unangreifbare Religion gelten darf, sondern sich zu schicken hat in die Gesellschaft anderer, oft genug höher zu bewertender und ebenso öffentlicher Interessen, ist dem Denkmalpfleger fast zu einer, wenn manchmal auch bitteren Alltagskost geworden. Das Wagen für die Sache der Denkmalpflege wird ihm das Wägen nicht entfremden, und dort, wo die Waagschale aus überzeugendem Grund gegen seine Sache sich senkt, ist er auch bereit, seine Anliegen zugunsten des Besseren zu opfern. Zudem sieht niemand klarer als der Denkmalpfleger selbst, daß dem Gebot zur Erhaltung unserer Kulturdenkmale Grenzen gesetzt sind, die jedem Mühen widerstehen. Das leidige Geld setzt solche Grenzen, auch wenn der Etat des Denkmalamtes fülliger bemessen wäre als derzeit. Und dann: Wie alles in dieser Welt, haben auch die Denkmale ihre Zeit, und kein Denk-

4) In diesem Zusammenhang sei ein lohnender und womöglich lehrreicher Vergleich angemerkt: Wo Baden-Württemberg und Bayern einen nach historischer Vielfalt, zahlenmäßigem Umfang und ebenso nach der Wertigkeit ziemlich gleichartigen Denkmalbestand zu verwalten und zu bewahren haben, wo diese beiden Länder überdies auch ähnlich konzipierte, wennschon in manchem wichtigen Detail sich unterscheidende neue Gesetze zum Schutz und zur Pflege ihrer Denkmale erlassen haben, wo also hier und dort fast identische Verhältnisse vorliegen, da sollte hierzulande nicht völlig uninteressant und von vornherein unbillig sein, was in Bayern an finanziellem Rüstzeug für die Denkmalpflege rechtens und notwendig erscheint: nämlich jährlich 32 Millionen DM! Die Probleme der Gestaltung des Staatshaushaltes oder die Finanzkraft der beiden Länder können kaum so stark voneinander verschieden sein, daß sich die erheblichen Unterschiede im finanziellen Engagement für die Denkmalpflege allein von daher begreifbar machen ließen. Da Bayern bis zum Erlaß seines

Denkmalschutzgesetzes (1973) für Zwecke der Denkmalpflege fast genau den gleichen Betrag aktivierte wie Baden-Württemberg, diesen aber mit dem Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Regelung um praktisch das Doppelte zu vermehren bereit war, während man bei uns bislang derlei nicht vermelden konnte, bleibt als Erklärung für diese Erscheinung nur der Schluß: Unsere bayrischen Nachbarn haben aus ihrem Denkmalschutzgesetz offenkundig nicht nur einen Rechtszugewinn gezogen, sondern auch die für eine möglichst brauchbare Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen finanziellen Konsequenzen (was im übrigen ebenso für den personellen Bereich der dortigen Denkmalpflege zutrifft). Und da dieses Vorgehen ganz sicher nicht aus purem Übermut, sondern auf der Basis sorgsamer Abwägung von Erfordernis und Leistungsmöglichkeit geschehen sein dürfte, möchte der Vorgang doch recht tauglich erscheinen als eine Anregung zum Überdenken der Lage in unserem Lande.

malpfleger wäre versessen genug, etwas erhalten zu wollen, dessen Zeit unwiderruflich gekommen ist. Schließlich bleibt noch dies zu sagen: Es ist, sieht man von vergleichsweise seltenen Ausnahmen ab, der vielleicht wichtigste und meist auch schwierigste Teil der denkmalpflegerischen Aufgaben, das Erhaltenswerte vor dem Geschick eines rein musealen Daseins zu bewahren, es also nicht zu isolieren, sondern es einzubinden in das mit Leben angefüllte Jetzt und Hier, in die gegenwärtige Wirklichkeit. Denn nur diese kann letztthin ein verlässlicher Garant dafür sein, daß die Denkmale in das Leben integriert und damit den Kräften überantwortet bleiben, die ihnen allein eine Zukunft sichern und sie aus einer ihren Untergang eher beschleunigenden als wirksam abwehrenden Ghetosituation heraushalten können. Denkmalpflege ist ein der Gegenwart mit all ihren Aspekten verbundenes, zugleich jedoch auf die Zukunft gerichtetes und keinesfalls als Retrospektive sich erfüllendes Anliegen!

Einer so verstandenen und – im Interesse der Allgemeinheit – so betriebenen Denkmalpflege wird man die Fähigkeit zubilligen dürfen, das Notwendige vom illusionären Traum scheiden und die rechte Mitte aus Wünschbarem und Möglichem finden zu können. Steht zu hoffen, daß das Erreichen dieser Mitte kein ferner Wunsch bleiben, sondern – nicht zuletzt über eine adäquate Finanz- und Personalausstattung des Denkmalamtes – bald schon und rechtzeitig noch zu einer selbstverständlichen, nämlich der von Verfassungsauftrag und Gesetzesabsicht gemeinten Wirklichkeit werden wird.

ZUM AUTOR: Bodo Cichy, Dr. phil. und Oberkonservator, ist Leiter der Abteilung I (Bau- und Kunstdenkmalpflege) des LDA und zugleich für die spezielle Bau- und Kunstdenkmalpflege im Regierungsbezirk Stuttgart tätig.



VIGNETTE – Maskenkonsolle von der evangelischen St. Galluskirche in Brenz a. d. Brenz, Kreis Heidenheim. Um 1235, Kalkstein. Der etwas zerknirscht-fragende Ausdruck des kleinen Kunstwerks braucht nicht unbedingt mit dem vorangegangenen Aufsatz zusammengekommen und als Gleichnis für den „Seelenzustand“ der baden-württembergischen Denkmalpfleger gedeutet zu werden.

Der nachfolgende Beitrag taugt als ein Bericht aus der Tagespraxis des Landesdenkmalamtes dazu, die Feststellungen im „Leitartikel“ dieses Heftes (Seite 2 ff.) über die großen Gefahren insbesondere für die nicht mit einem hervorragenden Rang ausgestatteten Kulturdenkmale unseres Landes eindrucksvoll zu illustrieren, – Gefahren, die aus der viel zu häufig noch falschen Einschätzung von Wert und Bedeutung der Denkmale von geringerem Rang ebenso resultieren wie aus der Ohnmacht, zu welcher sich das Denkmalamt mit Rücksicht auf seine desolate Finanzlage hinsichtlich der Abwehr solcher Gefährdungen verurteilt sieht.

(Vorbemerkung der Schriftleitung)

Im folgenden sollen einige Baudenkmale skizzenhaft vorgestellt werden, die in der letzten Zeit abgebrochen wurden oder zum Abbruch freigegeben werden mußten. Die Auswahl kann nur bedingt als repräsentativ für das angesehen werden, was Jahr für Jahr aus den verschiedensten Gründen auf die Verlustliste der Denkmalpflege zu schreiben ist. Bezieht sie ihre Beispiele doch nur aus dem Bereich weniger, nämlich von vier Landkreisen des Regierungspräsidiums Tübingen und verzichtet sie überdies auf den Anspruch der Vollständigkeit. Zudem sind mit Bedacht nur solche Gebäude ausgesucht worden, deren Wert und Bedeutung nicht von augenfälliger und auch dem Laien sofort eingehender Art ist, da beabsichtigt wird, die Verluste unter den Kulturdenkmälern „von besonderer Bedeutung“ gesondert darzustellen.

Die hier aufgeführten Beispiele geben indes deutlich genug zu erkennen, daß auch die weniger anspruchsvollen Baudenkmale das Bild unserer Kulturlandschaft ganz wesentlich mitbestimmen und daß gerade sie es sind, die den Maßstab hergeben für die Beurteilung der wichtigen Werke der Architektur.

Die zum Teil herben Verluste sind um so mehr zu beklagen, weil Aufmerksamkeit und Sorge der Denkmalpflege sich seit einigen Jahren besonders auf den Schutz sogenannter Ensembles richten. Und hier braucht nicht allein die wissenschaftliche, künstlerische oder heimatgeschichtliche Aussagekraft eines Einzelmonumentes im Vordergrund zu stehen, sondern kann von gleichem oder größerem Gewicht für dessen Wertigkeit die optische Einbindung und Zugehörigkeit zu einem schützenswerten Gesamtzusammenhang sein, – eine Tatsache, welcher das neue Denkmalschutzgesetz durch die Einführung des Schutzwertbegriffes „Gesamtanlage“ gebührend Rechnung trug. Unter diesem Aspekt kann der Verlust eines einfachen Kulturdenkmals oftmals schwerer wiegen als der eines in der Einzelwertigkeit höher einzuschätzenden.

1972 mußte das Pfarrhaus in Bösing en (Kreis Rottweil) aufgegeben werden, weil der vom Landratsamt Rottweil befürwortete Abbruchs antrag vor Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes gestellt und das Pfarrhaus nicht als Kulturdenkmal ausgewiesen war. Trotz mehrfacher Verhandlungen war der Besitzer nicht bereit, das noch bis vor wenigen Jahren bewohnte Gebäude instandsetzen zu lassen, obwohl die Renovierung vermutlich weniger gekostet hätte als der geplante Pfarrhausneubau. Auch der Verkauf an einen Interessenten, der das Gebäude renovieren lassen wollte, wurde abgelehnt.

Zusammen mit der bemerkenswerten Pfarrscheune und der weiter entfernt liegenden Kirche bildete das Pfarrhaus eine eindrucksvolle Baugruppe, die für den weitläufigen Ortscharakter von Bösing en bezeichnend war. Das in der Oberamtsbeschreibung mit dem Begriff „sehr hübsch“ charakterisierte Pfarrhaus (Abb. S. 9) wurde 1858 errichtet. Es war ein typischer Vertreter des sich aus dem Spätklassizismus entwickelnden sogenannten Rundbogenstils, angereichert mit heimischen Elementen wie der Verschindelung des Obergeschosses und der laubsägeartigen Verzierung des Ortsganges. In seiner ausgewogenen Proportionierung, seinem vornehm zurückhaltenden Habitus entsprach das Pfarrhaus ganz dem Geschmack der Zeit.

*

Nur wenig älter als das Bösing er war das 1852–54 in R a n g e n d i n g e n (Zollernalbkreis) errichtete Pfarrhaus (Abb. S. 10), das man aufgrund einer seit längerem laufenden Planung 1973 abbrach. Das Landesdenkmalamt konnte nachträglich diese Planung nicht mehr verhindern. Außerdem war das Gebäude nicht in dem für die ehemaligen Hohenzollerischen Lande als verbindlich angesehenen Kulturdenkmäler-Inventar aufgeführt.

In Typus, Stil und Proportionierung wies es zeitbedingte Ähnlichkeiten mit dem Bösing er Pfarrhaus auf. Unterschiedlich erscheint die stärkere Differenzierung und plastischere Modellierung der Fassaden. Den Rundbogenfenstern im Erdgeschoß werden mit Stichbogen gewölbte Fenster im Obergeschoß gegenübergestellt. Breite Ecklisenen, um die das Erd- und Obergeschoß trennende Gesims herumkröpft ist, sowie zahnschnittartig und treppenförmig verzierte Blenden rahmen den Baukörper und spannen ihn in ein tektonisches Gerüst ein. Eingetiefte Kreuze beleben die Fassaden. Ähnlich wie in Bösing en rhythmisieren gekuppelte Rundbogenfenster und ein Okulus die Giebelzone. Städtebaulich bildete das Pfarrhaus zusammen mit der dahinter liegenden Kirche und dem ehemaligen Dominikanerinnenkloster (heute Rathaus)



DAS PFARRHAUS IN BÖSINGEN. Der recht gut erhaltene, wohlproportionierte Bau von 1858, ein typischer Vertreter des um diese Zeit gepflegten, aus dem Spätklassizismus hervorgegangenen „Rundbogenstils“, mußte 1972 nach dem Scheitern aller auf seine Erhaltung zielenden Bemühungen des Landesdenkmalamtes zum Abbruch freigegeben werden.



DAS PFARRHAUS IN RANGENDINGEN. Der dem Pfarrhaus in Bösingen (vgl. Abbildungen Seite 9) zeitlich und gestalterisch eng benachbarte, 1852-54 errichtete Bau kam 1973 zum Abbruch. Bleibt abzuwarten, ob der an seiner Stelle neu geplante Ersatzbau die bekundete Absicht erreichen kann, den Verlust zu egalisieren, den der Abgang des Altbaues insbesondere für das Gebäudeensemble mit Kirche und ehemaligem Dominikanerinnenkloster (vgl. Abb. oben) bedeuten mußte.



FACHWERKGEBÄUDE Nr. 70 IN KRAUCHENWIES. Das bescheidene Anwesen, das etwa die untere Grenze dessen bezeichnet, was der Denkmalpfleger als erhaltenswertes Kulturdenkmal zu bewerten hat, wurde 1973 zu einem der vielen „Verkehrsofener“, welche die Denkmalpflege in unserem Land verzeichnen muß.

eine prägnante Baugruppe (Abb. links oben). Um kein „Loch“ in diese Gruppe zu reißen, ist ein Ersatzbaukörper (Bank) geplant.

Neben den genannten Objekten sind weitere Pfarrhäuser auf das schwerste gefährdet, so daß in der nächsten Zeit mit ihrem Abbruch gerechnet werden muß.

*

Zu den ältesten Bauernhäusern Hohenzollerns gehörte das kürzlich abgerissene Gebäude Nr. 70 in Krauchenwies (Kreis Sigmaringen). 1960 noch mit einem Zuschuß der Denkmalpflege instandgesetzt, mußte das wahrscheinlich aus dem frühen 17. Jahrhundert stammende, auch als Schenke benutzte Gebäude auf Betreiben der Gemeinde 1973 beseitigt werden, weil es als „echtes Verkehrshindernis“ angesehen wurde. Statt des kleinen mit einem Krüppelwalmdach gedeckten Fachwerkhäuschens (Abb. oben), das in die Straße hineinragte, wird ein Gehweg angelegt werden, um die etwas unübersichtliche Verkehrssituation zu bereinigen. Hier ist wiederum der Fall gegeben, wo der Denkmalpfleger vor den sogenannten Vitalinteressen, und dazu zählt im Verständnis vieler eben immer noch der Straßenbau, kapitulieren mußte.

Einen außerordentlichen Verlust stellt der 1972 erfolgte Abbruch des Wohnhauses des ehemaligen Klosterhofes in Bachhaupten (Gemeinde Tafertswiler, Kreis Sigmaringen) dar. Wegen des schlechten Erhaltungszustandes und der dadurch bedingten unverhältnismäßig hohen Instandsetzungskosten hatte 1969 der Landeskonservator von Hohenzollern dem Abbruch zugestimmt.

Das stattliche, 1903 verputzte Fachwerkhaus (Abb. S. 12) wurde um 1700 errichtet und bildete einen integralen Bestandteil des ursprünglich dem Kloster Salem gehörenden weitläufigen Hofgeviertes. Die Räume des Erdgeschosses waren teilweise gewölbt. Im Obergeschoß und Treppenhaus gab es Stuckdecken (Abb. S. 12). Die originalen Türen mit ihren schön geschwungenen Beschlägen und die Holzbaluster des Treppengeländers stammten noch aus der Erbauungszeit. Der anstelle des abgerissenen Wohnhauses projektierte Neubau erfüllt, mangels gesetzlicher Handhabe, hinsichtlich Grundrißbildung, Dachneigung und Größe keineswegs die gestalterischen Forderungen, die bei diesem historischen Ensemble als Maßstab angelegt werden müssen.



WOHNHAUS DES EHEMALIGEN KLOSTERHOFES IN BACHHAUPTEN. Das stattliche, Anfang des 18. Jahrhunderts errichtete und erst 1903 unter Putz gelegte Fachwerkgebäude mit seiner anspruchsvollen äußeren Gestaltung gehört zu den Beispielen, die mangels einer ausreichenden gesetzlichen Denkmalschutzregelung schon vor 1972 so sehr verwahrlosten, daß die Instandsetzungskosten schließlich seiner Rettung unüberwindlich entgegenstanden. Es mußte 1969 aufgegeben werden und wurde 1972 abgebrochen.

FLUR IM WOHNHAUS DES EHEMALIGEN KLOSTERHOFES IN BACHHAUPTEN. Das Innere des Gebäudes (hier ein Flur mit Stuckdecke und reich gestalteten Türrahmungen) macht die Einbuße recht eigentlich deutlich, die unser Kulturdenkmalbestand hier erlitten hat.

VILLA IN SIGMARINGEN.

Der gefällige, derzeit noch stehende Bau, der mit seiner Gliederung und dem insbesondere an Fenster- und Türrahmungen sich präsentierenden Schmuckbedürfnis ein Beispiel für die bürgerliche Architektur der Gründerzeit ist, mußte 1973 zum Abbruch freigegeben werden.



Wie sorglos man mit Bauten des 19. Jahrhunderts umspringt, zeigt der Fall der um die Jahrhundertwende errichteten gründerzeitlichen Villa in Sigmaringen, Josefinenstr. 17 (Abb. oben). Das zur Zeit zwar noch stehende Gebäude mußte 1973 trotz Ablehnung durch das Landesdenkmalamt vom Regierungspräsidium als Höherer Denkmalschutzbehörde zum Abbruch freigegeben werden, da ein rechtsverbindlicher Bauvorbescheid der Stadt vorlag. Anstelle der noch in gutem baulichen Zustand befindlichen Villa wird sich ein profitgerechterer, sechsgeschossiger, langgestreckter Flachdachneubau mit 52 Wohnungen erheben, der sich, was Baumasse, Breiten- und Höhenentwicklung betrifft, in keiner Weise in die kleinteilige Bebauung der Josefinenstraße einfügt. Städtebaulich betrachtet wird er als klotzartiger Fremdkörper in Erscheinung treten. Die besonders durch die Architektur des 19. Jahrhunderts geprägte Bausubstanz der ehemaligen Residenzstadt Sigmaringen verliert damit ein bezeichnendes Kulturdenkmal.

Mit Zustimmung des Kultusministeriums, Regierungspräsidiums, Landratsamts und des Landeskonservators von Hohenzollern wurde 1972 ein Seitenflügel des von Michel d'Ixnard Ende des 18. Jahrhunderts in Gammertingen (Kreis Sigmaringen) gebauten Schlosses abgebrochen, um Platz für ein neues Bankgebäude zu schaffen. Zwar dürfte der sich mit 7 Rund-

bogenarkaden im Erdgeschoß öffnende Flügel (Abb. S. 15) erst Anfang des 19. Jahrhunderts entstanden sein und in seiner Gestaltung nicht auf d'Ixnard zurückgehen. Dennoch bildete er ein architektonisch wichtiges Glied der gesamten Schloßanlage, weil er die Grundintention d'Ixnards, nämlich die symmetrische Ausbildung des Hauptflügels erst ermöglichte. Diese historische Konzeption ist jetzt vernichtet worden. Der Mittelrisalit akzentuiert wegen der ungleichen Länge der Seitentrakte nun nicht mehr die Fassadenmitte.

1973 wurde die „Alte Welt“ in Rottenburg (Kreis Tübingen) Burggasse 12, ein in seinem Kern in das 16. Jahrhundert zurückgehendes, später mehrfach verändertes Adelspalais auf Antrag des Eigentümers im Denkmalverzeichnis gelöscht. Nur die rückwärtige Stadtmauer und der in der angrenzenden Scheune verbaute Turm wurden von der Löschung ausgenommen (Abb. S. 14).

Zuerst gehörte das Stadtpalais den Herren von Ehingen, ging dann in den Besitz der Herren von Wernau über — das Allianzwapen Wernau-Weichs befindet sich an der Hauptfassade — und kam Mitte des 17. Jahrhunderts an die Schenken von Stauffenberg. Seit 1925 stand der an städtebaulich hervorragender Situation direkt an der nördlichen Stadtbegrenzung placierte Bau unter Denkmalschutz. Einen ersten Antrag auf



DIE „ALTE WELT“ IN ROTTENBURG, ein in Teilen noch auf das 16. Jahrhundert zurückgehender adeliger Stadtsitz, war in den Jahren vor dem Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes durch den Mangel an Pflege derart desolat geworden, daß die Bemühungen um seine Erhaltung schließlich an den horrenden Kosten einer Instandsetzung scheitern mußten. 1973 wurde das wegen seines ortsgeschichtlichen Ranges bedeutsame Gebäudeensemble aus dem Denkmalsbuch gestrichen und dem Abbruch überantwortet.



STADTMAUERTURM IN ROTTENBURG. Dieser Rundturm und Teile der angrenzenden alten Stadtmauer standen wegen ihrer körperlichen Verbindung mit den zum Abbruch freigegebenen Baulichkeiten der sogen. „Alten Welt“ (s. Abb. oben) in der Gefahr, ebenfalls verlorenzugehen. Ihr historischer Wert und die Möglichkeit, sie baulich mit einem überschaubaren Aufwand sanieren zu können, haben sie vor diesem Schicksal bewahrt.



SEITENFLÜGEL VOM SCHLOSS IN GAMMERTINGEN. *Der nobel disponierte und gegliederte Bau, der wohl eingangs des 19. Jahrhunderts an das von Michel d'Ixnard Ende des 18. Jahrhunderts entworfene, aber nur mit dem Hauptflügel zur Durchführung gekommene Schloßgebäude angeschoben wurde, mußte 1972, nicht zuletzt aus Kostengründen, aufgegeben werden.*



SCEUNENGEBÄUDE IM BÜHLER HOF ZU ROTTENBURG. Im 17. Jahrhundert entstanden, war der bereits 1971 abgebrochene Scheunenbau eines jener Denkmale, deren Abbruch heute das Denkmalschutzgesetz entgegenstehen würde. Fraglich allerdings, ob der lange Zeit pfleglos gebliebene und deshalb sehr verwitterte Bau heute hätte tatsächlich gerettet werden können angesichts der enorm hohen Instandsetzungskosten und der Tatsache, daß es schwierig geworden wäre, dem Gebäude einen tauglichen und für seine weitere Erhaltung lebensnotwendigen neuen Verwendungszweck zuzuweisen.



STADTMAUER VON ROTTENBURG. Die stattliche Wehrmauer, auf welcher die 1971 abgebrochene Scheuer (vgl. Abb. oben) mit ihrem Fachwerkgeschoß aufsaß, blieb erhalten.



DIE EHEMALIGE ZEHNTSCHEUER IN SCHEER. Der in seiner Großformatigkeit und schlichten Gliederung imponierende spätbarocke Bau war 1973 gegen den Widerstand des Denkmalamtes dem Straßenbau zu opfern. Er gehört in den Reigen der sich leider ständig vermehrenden Baudenkmale, die ihres ursprünglichen Zweckes verlustig gegangen sind und sich nur unter größten Schwierigkeiten einer neuen Verwendung zuführen lassen. Von solcher Art, mußte das Bauwerk trotz seines Wertes gegen die Gewichtigkeit der verkehrstechnischen Erfordernisse unterliegen.

Löschung hatte der Denkmalrat 1971 abgelehnt. Der schlechte bauliche Zustand des heruntergewirtschafteten Gebäudes, an dem seit Jahrzehnten keine normale Bauunterhaltung mehr stattgefunden hat, und die dadurch bedingten außerordentlich hohen Instandsetzungskosten bewogen das Regierungspräsidium, dem Löschungsantrag jetzt zu entsprechen. Mit dem baldigen Abbruch des zu den ältesten Gebäuden Rottenburgs zählenden Hauses ist zu rechnen.

Ein anderes Gebäude in Rottenburg, die Scheune in dem historisch interessanten Bühler Hof, wurde 1971 abgebrochen. Der ebenfalls stark verwahrloste, um 1650 errichtete Bau (Abb. S. 16) stand nicht unter Denkmalschutz, wäre aber nach dem neuen Denkmalschutzgesetz als einfaches Kulturdenkmal einzustufen gewesen. Die mit ihrer Rückfront auf der Stadtmauer stehende Scheune (Abb. links) mußte einigen Flachdachgaragen weichen. Die Stadtmauer im Bereich der Scheune blieb erhalten.

War bei den meisten der bisher genannten Objekte die Rechtslage schwierig zu beurteilen, weil das Denkmalschutzgesetz Baden-Württembergs erst mit dem 1. 1. 1972 in Kraft trat, es in den ehemals Hohenzollerischen Landen keine eingetragenen Kulturdenkmale gab und die Inventarisierung mangels Personal noch nicht weit fortgeschritten ist, so bestand bei der ehemaligen Zehntscheuer in Scheer (Kreis Sigmaringen) eine eindeutige Rechtslage. Seit 1928 als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung unter Denkmalschutz, mußte der stattliche, guterhaltene Spätbarockbau (Abb. oben) 1973 einer Straßenerweiterung geopfert werden, obwohl das Landesdenkmalamt dem Abbruch nicht zugestimmt hatte. Nachdem das Straßenbauamt Sigmaringen, das Landratsamt, das Bürgermeisteramt Scheer und der Eigentümer den Abriß befürworteten, entschied die Höhere Denkmalschutzbehörde, das Regierungspräsidium, nach Abwägen der verschiedenartigen öffentlichen Interessen gegen die Denkmalpflege. Die Priorität des Straßenbaues kam ein weiteres Mal zum Zuge.



Die Ortsmitte von Bierlingen (Kreis Tübingen) hat in den letzten Jahren ihr Gesicht entscheidend verändert. Seit der Mitte der 60er Jahre liefen Planungen, die zu klein gewordene spätgotische Kirche (Abb. oben) zu erweitern. 1967 beschloß daraufhin der Denkmalrat, das Kirchenschiff im Denkmalverzeichnis zu löschen, Chor und Turm aber in der Liste der denkmalgeschützten Gebäude zu belassen. Ende 1971 wurde das alte Schiff abgebrochen und mit dem Bau eines neuen begonnen.

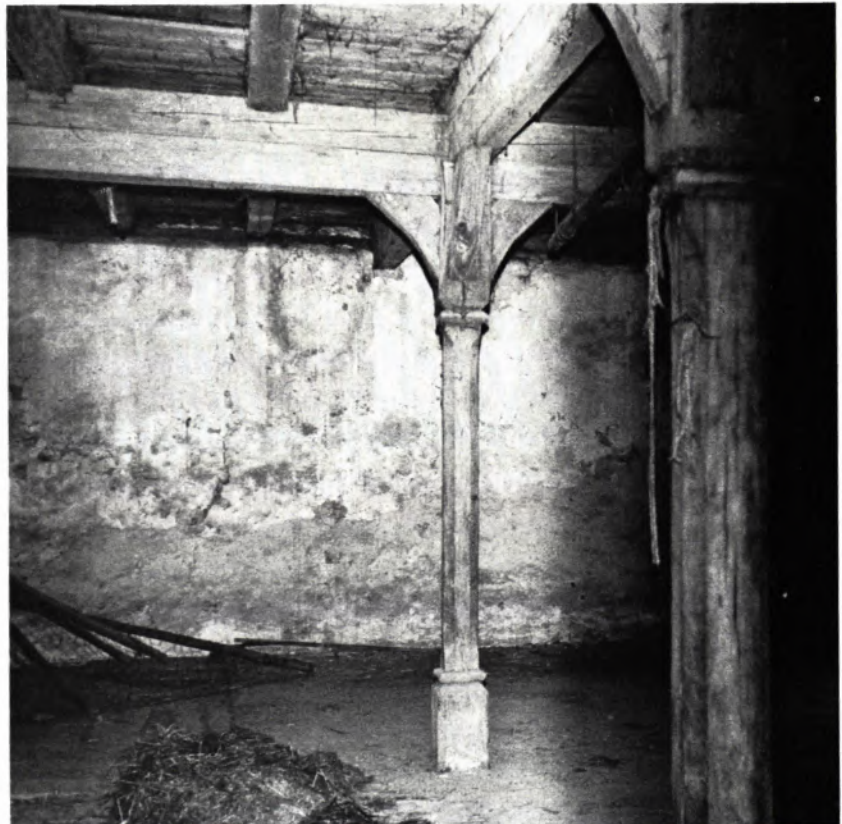
DIE KIRCHE VON BIERLINGEN. Der spätgotische Bau wird hier in seinem alten Zustand gezeigt. Zur Vergrößerung des Kirchenraumes wurde das Schiff (1971) abgebrochen und zwischen den Turm und den ebenfalls erhaltenen Chor ein modern gestalteter Baukörper eingespannt. Rechterhand vor dem Turm das hohe Satteldach der 1973 abgebrochenen Zehntscheuer (vgl. Abb. S. 19).

1973 dann kam die unmittelbar westlich der Kirche gelegene Zehntscheune zum Abbruch, weil ihre Bausubstanz schlecht war und eine Nutzungsmöglichkeit sich nicht anbot. Damit ist ein weiterer wesentlicher Bestandteil des inneren Ortsbildes vernichtet worden. Die Kirche mit ihrem neuen Schiff ist jetzt durch ihre freiere Lage zu einer historisch nicht gerechtfertigten, befremdenden Monumentalität gesteigert. Die optische Verbindung zur umgebenden Bebauung ist verloren gegangen. Neben den städtebaulichen Verlust tritt auch noch der historische Verlust. Die wohl um 1600 gebaute Zehntscheune (Abb. S. 19) war ein Bestandteil des westlich der Kirche gelegenen Gutshofes.

Möglicherweise steht dieser Gutshof an der Stelle des sogenannten Kelnhof, der im 9. Jahrhundert als Schenkung Ludwigs des Deutschen an das Kloster Reichenau gekommen war.



DIE ZEHNTSCHEUER VON BIERLINGEN. Oben der entsprechend seiner Funktion schlicht gestaltete Scheunenbau. Rechts ein Blick in dessen Inneres. 1973 wegen Schadhaftheit und Verwendungsmangel abgebrochen.





◁ **KELTER IN WURMLINGEN.** Auch für dieses Gebäude, das dem 18. Jahrhundert zugehört, brachten der Verlust der alten Funktion und die krebsartig wuchernden Bedürfnisse des Verkehrs die Gefahr des Abbruchs. Der vor allem wegen seiner innseitigen Gebälk Konstruktion (Abb. links unten) interessante und als ein Zeugnis für den örtlichen Weinbau auch aus lokalgeschichtlichen Gründen wertvolle Bau ließ sich indes retten dadurch, daß man ihn um einiges kürzte, so dem Straßenbau entgegenkam und mit einem verschmerzbaeren Opfer einen gar nicht so selbstverständlichen Gewinn für die Sache der Kulturdenkmale erreichte.

KAPELLE IN EGG. Ignoranz, fortdauerndes Desinteresse und schließlich unkontrollierte kindliche Zerstörungswut haben den Untergang dieses liebenswürdigen Kapellenbaues heraufbeschworen (1799 errichtet, 1973 zum Abbruch freigegeben).



Einen Teilerfolg wenigstens konnte die Denkmalpflege bei dem Mitte des 18. Jahrhunderts errichteten Keltergebäude in Wurmlingen (Stadt Rottenburg, Kreis Tübingen) verbuchen, das einem Straßenausbau zum Opfer fallen sollte. Hier ließ sich immerhin erreichen, daß man nur den in die Straße hineinragenden Teil abbrach. Die neue Giebelseite des um mehrere Meter verkürzten Gebäudes mußte in der alten Form, d. h. mit Eckquaderung und Krüppelwalm, wiederaufgebaut werden. Auf diese Weise konnte ein für den Wurmlinger Weinbau bedeutsames heimatgeschichtliches Objekt einigermaßen bewahrt werden, das außerdem wegen seiner den Innenraum stützenfrei überspannenden Dachkonstruktion auch baugeschichtlich von einigem Interesse ist (Abb. S. 20).

Im Herbst 1973 mußte das Denkmalamt dem Abbruchs Antrag für die Kapelle in Egg (Gemeinde Großschönach, Kreis Sigmaringen) stattgeben. Das 1799 errichtete und 1932 renovierte kleine Bauwerk (Abb. oben) war mutwillig durch Kinder schwer beschädigt worden. Im völlig demolierten und seiner Ausstattung beraubten Inneren sah es aus, als hätten Vandalen gehaust.

Weder der Eigentümer, noch die bürgerliche oder kirchliche Gemeinde zeigten Interesse an einer Erhaltung. Infolge des verwahrlosten Zustandes, Desinteresses der unmittelbar Betroffenen und den geringen finanziellen Haushaltsmitteln der Denkmalpflege —

Symptomen, die man leider nur allzuoft diagnostizieren muß — blieb dem Denkmalamt kaum mehr als Resignation übrig. Und Resignation im Bereich der Denkmalpflege heißt in der Regel immer, wenn nicht gar den Abbruch eines Kulturdenkmals hinzunehmen, so doch zumindest einer Verschandelung zuzusehen.

ZUM AUTOR: Eckart Hannmann, Dr. phil., ist als wissenschaftlicher Mitarbeiter des LDA für die Bau- und Kunst- denkmalpflege im Regierungsbezirk Tübingen tätig.



Hans Huth: Die Restaurierung der Schutzmantelmadonna vom Wallfahrtsaltar in der evangelischen Pfarrkirche zu Neckarmühlbach, Odenwaldkreis

Die mittelalterliche Nikolauskirche, unterhalb der Burg Guttenberg auf halber Höhe am Hang gelegen, dient gleichzeitig als Burgkapelle. Die Baugeschichte läßt sich durch die Jahreszahl am Triumphbogen bis 1471 sicher zurückverfolgen. Zweifellos bestand schon einige Jahrhunderte vorher an dieser Stelle eine Kapelle. Die kleine, flach gedeckte, einschiffige Kirche wurde 1501 nach Westen erweitert. Einen besonderen Schmuck erhielt sie zwischen 1518 und 1526 durch die Errichtung zweier Ziborienaltäre zu seiten des Triumphbogens.

Der linke Altar birgt in seinem Schrein eine geschnitzte Schutzmantelmadonna (Abb. oben). Diese Madonna ist schon seit vielen Jahrzehnten ein beliebtes Wallfahrtsziel. In seiner Entstehungszeit war der Schrein nur an Feiertagen geöffnet, sonst durch zwei innen und außen bemalte Flügel verschlossen. Die Bemalung der Außenseiten zeigt oben Maria und Elisabeth und rechts Mariae Geburt. Unten entspricht diesen biblischen Szenen die Darstellung der hl. Elisabeth von Thüringen inmitten von Kranken und anderen Hilfsbedürftigen und rechts der Tod Mariens. Bei der Restaurierung der Tafeln 1954 durch Philipp Herrmann wurden von den Darstellungen auf den Innenseiten nur ganz geringe Reste festgestellt. Im 19. Jahrhundert sah man hier noch links eine Weihnachtsszene und rechts die Verkündigung an Maria. Auch die Bemalung der Predella ging verloren.

Die in Lindenholz geschnitzte Gruppe ist aus drei Stücken zusammengesetzt (Abb. S. 23). Die Fugen waren zum Teil aufgerissen. Anobien hatten vor allem das weichere Splintholz befallen. Die Holzschädlinge waren noch tätig. Einige Teile des Reliefs waren wohl bei den Restaurierungen im 19. Jahrhundert in Holz oder auch in Gips ergänzt worden. Die Restauratorin Christiane Bögner, Karlsruhe, stellte fest, daß die Figurengruppe ohne Rücksicht auf eine historische Fassung einen dicken Ölfarbenanstrich erhalten hatte. Obwohl dieser Anstrich nur an wenigen Stellen schadhaf war, bot die Gruppe ein sehr unbefriedigendes Bild. Es war deshalb angebracht, zu versuchen, die früheren Fassungen freizulegen oder festzustellen. Dabei fand die Restauratorin auf dem teilweise gut erhaltenen sehr dünn aufgetragenen Kreidegrund Reste der originalen Fassung. Obwohl es sich meist nur um geringe Spuren handelte, konnte doch das Aussehen aller wesentlichen Partien der Gruppen gesichert werden.

Die Säume der Gewänder der Marienfigur und andere Gewandsäume waren bei einer der früheren Restaurierungen mit derben, aus Stuckmasse aufgesetzten Ornamenten versehen worden (Abb. rechts). Das Obergewand Mariens war glanzvergoldet, die Innenseite des Mantels trug eine Rotlüsterversilberung. Das spätgotische Inkarnat konnte am Christuskind unter einer barocken Schicht entdeckt werden, ließ sich aber auch an anderen Figuren mehr oder weniger gut freilegen.

◁ SEITENALTAR MIT SCHUTZMAN-
TELMADONNA IN DER KIRCHE
VON NECKARMÜHLBACH. Zustand
vor der Restaurierung. Die Altarflügel
sind mit ihren Außenseiten (Werk-
tagsseiten) neben den Schrein gestellt.
Zum Inhalt der bildlichen Darstel-
lungen vergleiche man den laufenden
Text auf Seite 22.



RÜCKSEITE DER MADONNEN-
GRUPPE. Das figurenreiche Madon-
nenbildwerk ist aus drei Einzelteilen
zusammengefügt. Auf der nur ganz
grob behandelten Rückseite lassen
sich die „Nähte“ dieser Teile gut ab-
lesen.

STUCKORNAMENTE VOM GEWAND DER MADONNA. Die Gewandsäume des Marienbildes sind nachträglich mit derlei
derbem Schmuck versehen worden. Bei der Restaurierung wurde hier Abhilfe geschaffen (vgl. Abb. S. 27).





DIE SCHUTZMANTELMADONNA VON NECKARMÜHLBACH NACH ABNAHME DER SPÄTEREN FARBFASSUNG. Das figurenreiche Bildwerk, das die schützende Gnade der Gottesmutter für die gläubigen Menschen jeden Standes darzustellen hat, zeigt im einzelnen folgende Personen: (1) Engel, (2) Maria, (3) Christuskind, (4) Engel, (5) Mönch, (6) Rittersknecht, (7) Knecht, (8) Bürger, (9) Bauer, (10) Kardinal, (11) Bischof, (12) Papst, (13) Fürst, (14) Bürger, (15) Handwerker, (16) Dame, (17) Ritter, (18) Nonne, (19) Kaiser, (20) Äbtissin. Die Anordnung der Figuren unter dem von den Engeln gehaltenen Marienmantel gehorcht dem Maßstab der Bedeutung, d. h. die Vertreter der im mittelalterlichen Leben besonders bedeutsamen Stände sind ebenso in den Bildvordergrund wie in die Nähe des Madonnenbildes gerückt. Die schraffierten Teile der Schnitzerei wurden während der Restaurierung ergänzt bzw. neu geschaffen.

Jede der insgesamt 20 Figuren wurde überprüft und der Befund in einen Bericht eingetragen, der als Grundlage für die Restaurierung der Schutzmantelgruppe diente.

Da die originalen Fassungsreste sehr gering waren und das Wallfahrtsbild wieder in einem Gotteshaus aufgestellt werden sollte, kam eine fragmentarische Erhaltung des originalen Schnitzwerkes und der Farbreste nicht in Frage. Die Figurengruppe mußte in ihrer ursprünglichen Substanz gesichert werden. Die vermorschten und verwurmtten Holzteile wurden gehärtet und die ganze Gruppe gegen Holzschädlingsbefall imprägniert. Lose Teile wurden gesichert und bereits abgebrochene Bruchstücke eingepaßt. Die notwendigen Ergänzungen wurden in Lindenholz geschnitzt, die abgenommenen Gipsteile nach Möglichkeit aufbewahrt. Diese Arbeiten wurden in der Kunstwerkstätte Gebrüder Mezger in Überlingen ausgeführt, ebenso die neue Fassung, unter Verwendung der brauchbaren Teile der Originalfassung. Die Madonna, die mantelhaltenden Engel und die drei Figuren im Vordergrund, Bischof, Papst und Kaiser unter dem Schutzmantel, wurden dem Befund entsprechend glanzvergoldet. Die Innenseite des Mantels Mariens wurde in rötlicher Lüstertechnik gefaßt. Der ehemals braun überstrichene Boden mit einem Rautenmuster erhielt seine Glanzvergoldung zurück. Von den Gewandungen der übrigen Figuren fällt besonders der Ritter mit seinem glanzversilberten Harnisch auf, dessen Zierstücke wieder Glanzvergoldung erhielten (Abb. S. 27).

Der Befund des Schreines (Abb. rechts) ergab, daß das linke Baldachinornament neugotisch kopiert, das rechte aber weitgehend original ist. Die gedrehten Säulen am vorderen Rand waren Zutaten der Restaurierung im 19. Jahrhundert. Auch die linke Maßwerkblende auf der Rückwand war damals nachgeschnitten worden, während die zwei anderen Maßwerkblenden, die mittlere und die rechte, original sind. Diese Ornamentteile waren alle ölvergoldet und zwar unmittelbar auf dem mit Schellack isolierten Holz. Die Wände des Schreines waren mit Zeitungspapier beklebt, das mit kräftigem Türkisblau gestrichen war. Die Freilegung durch Frau Bögner ergab keine Spuren alter Grundierung. Die mit kleinen Nägeln befestigten Maßwerkteile wurden abgenommen, auf ein dünnes Gewebe geklebt und plangepreßt, um die Form der Blenden zu sichern. Bei der Ablösung der Zeitungen konnte das Jahr 1866 als Zeitpunkt der vorhergehenden Restaurierung gesichert werden.

Wieder in der Werkstätte der Gebrüder Mezger wurden die notwendigen Schnitzarbeiten am Maßwerk und am Baldachin (Ergänzungen in Lindenholz) ausgeführt. Das neugotische Ergänzungsstück bot die Möglichkeit, daß es durch Nachschneiden in eine mit dem Original verträgliche Form gebracht werden konnte. Das Original-Baldachinstück mußte nur geringfügig ergänzt werden. Auf die gedrehten Stäbe, auf denen das geschnittene Astwerk (Abb. oben) unvermittelt aufsaß, wurde verzichtet, da sie als Fremdkörper empfunden werden mußten. Dagegen wurden die plumpen, besenstiellähnlichen Dienste nachgeschnitzt. Im Gewölbe waren viele Ausbesserungen notwendig. Auch mußte das stark verwurmtte Bodenbrett durch ein neues ersetzt werden.



DER SCHREIN DES MADONNENALTARS VON NECKAR-MÜHLBACH VOR DER RESTAURIERUNG.

GESCHNITZTES MASSWERK AUF DER RÜCKWAND DES ALTARSCHREINS UND BLICK IN DESSEN SCHNITZWERKGEWÖLBE. Die im Maßwerk weiß erscheinenden Teile und die runden Gewölbedienste sind jetzt vorgenommene Ergänzungen oder Ausbesserungen.





DIE SCHUTZMANTELMADONNA
VON NECKARMÜHLBACH MIT
SCHREIN VOR DER RESTAURIE-
RUNG

Die ornamentalen Teile wurden neu grundiert und alle glanzvergoldet, auch die Rippen und Schlußsteine des Gewölbes. Bei der Freilegung bis aufs Holz konnten unter der Schellackschicht ganz geringe Reste einer Glanzvergoldung festgestellt werden. Die Wandflächen des Schreines wurden wieder türkisblau gefaßt.

Das Patronatsrecht der Kirche in Neckarmühlbach haben von altersher die Burgherren auf der über dem Ort gelegenen Guttenberg, einer der wenigen mittelalterlichen Burgen, die in unserem Lande unzerstört geblieben sind. Seit 1449 befindet sie sich im Besitze der Freiherrn von Gemmingen-Guttenberg. Nachdem die Kirche 1958 mit einem Zuschuß der staatlichen Denkmalpflege instandgesetzt werden konnte, mußte die Restaurierung der Schutzmantelmadonna immer wieder verschoben werden. Erst 1971 war an die Verwirklichung der Aufgabe zu denken. Sowohl die kleine evangelische Kirchengemeinde als auch Gustav Freiherr von Gemmingen-Guttenberg mußten zusammen mit der großen Zahl der vor allem während der Sommermonate herbeiströmenden Gläubigen das Gnadenbild zwei Jahre entbehren. Viele Probleme traten erst während der Arbeit der Restauratoren offen zu

Tage und verschleppten das Unternehmen. Deshalb verdienen auch der Patronatsherr und die Kirchengemeinde besonderen Dank für ihre Geduld, die dazu beitrug, die Restaurierung so vortrefflich gelingen zu lassen. Leider war es Gustav Freiherrn von Gemmingen-Guttenberg nicht vergönnt, die Vollendung des Werkes zu erleben. Am selben Januartag, an dem die abschließende Besprechung mit dem Restaurator stattfand, ereilte ihn der Tod.

ZUM AUTOR: *Hans Huth, Dr. phil. und Oberkonservator, ist für die Bau- und Kunstdenkmalpflege im Regierungsbezirk Karlsruhe tätig.*



DIE SCHUTZMANTELMADONNA VON NECKARMÜHLBACH NACH DER RESTAURIERUNG. Selbst ohne das Medium der Farbe wird beim Vergleich mit dem alten Zustand (vgl. Abb. S. 26) deutlich, wieviel das Bildwerk durch die gewissenhaft am originalen Befund sich orientierende Arbeit der Restauratoren gewonnen hat: Dem Marienbild ist durch das veredelnde Gold seine vordem nur über die körperliche Größe sich ausweisende zentrale Bedeutung zurückgewonnen, was in entsprechendem, auf den Bereich des Weltlichen beschränktem Sinn auch für die Figuren von Bischof, Papst und Kaiser gilt.

Dietrich Lutz: Die Untersuchungen an der ehemaligen Leutkirche in Alpirsbach, Kreis Freudenstadt

Vorbemerkung

Die Kirche der ehemaligen Benediktinerabtei Alpirsbach ist weit über die nähere Umgebung hinaus als ein bedeutendes Beispiel der Baukunst des frühen 12. Jahrhunderts bekannt. Das gegen Ende des 11. Jahrhunderts gegründete Kloster gehörte während seiner Blütezeit zu den bedeutendsten im Schwarzwald, dessen erhaltene Bauten noch heute einen Eindruck vom Glanz der Blütezeit vermitteln.

Der Umstand, daß die Abtei bereits im 16. Jahrhundert an Württemberg gelangte und säkularisiert wurde, mag dazu beigetragen haben, daß sich so viel aus romanischer und gotischer Zeit erhalten hat und nicht durch Neubauten ersetzt wurde. So spiegelt der heutige Bestand im wesentlichen den Zustand des Klosters um 1500 wieder, jedoch mit der Einschränkung, daß mindestens zwei wichtige Bauten heute fehlen, erstens die Marien- oder Friedhofskapelle (ehem. Lage vgl. Abb. S. 29), die erst Anfang des 19. Jahrhunderts abgebrochen wurde, zweitens die ehemalige Leutkirche, von der nur noch der Turm zwischen der „Alten Oberamtei“ und dem alten Schulhaus steht.

Wie dies bei Benediktinerklöstern mehrfach zu beobachten ist (so z. B. in Zwiefalten), gab es auch in Alpirsbach neben der Hauptkirche weitere Kirchen, bzw. Kapellen, die zusammen eine sog. „Kirchenfamilie“ bildeten. Die Teile dieser Familie waren seit langem bekannt, lediglich über ihre Lage und Gestalt gab es keine genaue Vorstellung. G. Fehleisen hat 1924 die noch stehenden Reste untersucht und durch Grabungen den Grundriß der Leutkirche teilweise ermittelt. Seine Ergebnisse hat er in dem Aufsatz: „Die Bauten des Klosters Alpirsbach“ (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 39, 1929) zusammengefaßt.

Da die Unvollständigkeit dieser Beobachtungen bekannt war und die geplante Absenkung des gesamten Geländes im Rahmen der Umwandlung des Platzes zwischen Vorhalle und „Alter Oberamtei“ in eine Fußgängerzone die letzte Möglichkeit bot, Einblicke in die Baugeschichte der Leutkirche zu gewinnen, wurde im September 1973 das Gelände nochmals archäologisch untersucht. Hierbei sollte zum einen geklärt werden, wie der Grundriß der Leutkirche aussah; zum anderen wollten wir wissen, ob etwa noch ältere Vorgängerbauten an dieser Stelle vorhanden waren.

Grabungsergebnisse

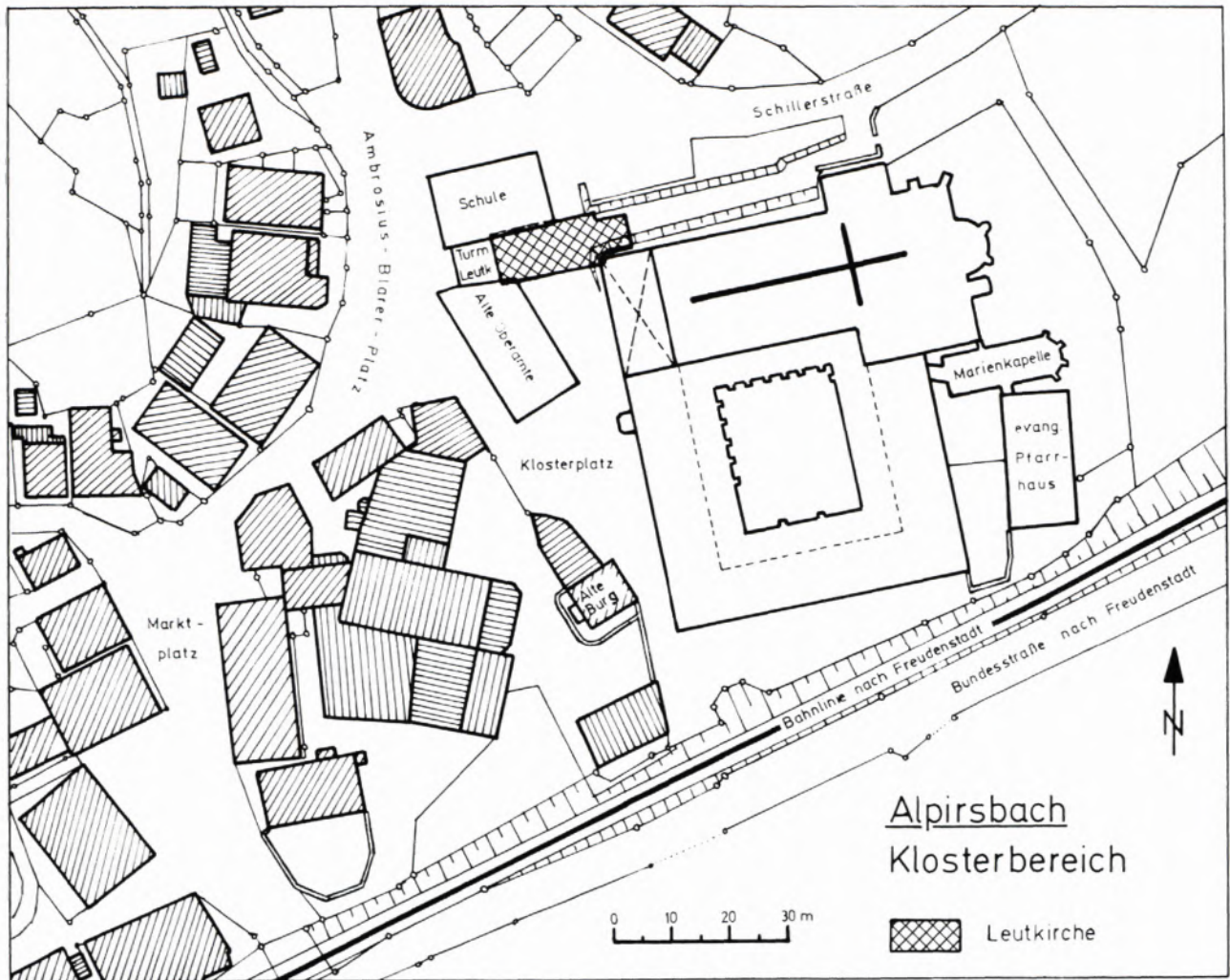
Die auf Angaben in den Quellen basierende Vermutung, unter der Kirche könnten sich noch Reste profa-

ner Siedlungsbauten aus der Zeit vor der Klostergründung befinden, bestätigte sich nicht. Auch ein hölzerner Vorgängerbau, wie ihn die schriftliche Überlieferung wahrscheinlich macht, konnte in diesem Bereich nicht festgestellt werden.

In dem gewachsenen Untergrund, der im Grabungsgebiet aus einem mit Steinen vermischten rötlichbraunen Sand bestand, zeigten sich lediglich Spuren der zahlreichen Bodeneingriffe für Leitungen aller Art. Durch diese Leitungen und eine bereits früher erfolgte Abtragung des Bodens im Bereich der Leutkirche waren die Erkenntnismöglichkeiten sehr stark beschnitten. Vom Kirchenbau selbst waren nur noch Teile der Fundamente vorhanden; lediglich im Chor konnte eine Lage des aufgehenden Mauerwerks der Nord- und Ostwand erfaßt werden. Zusammen mit Beobachtungen an der Südwand der Schule läßt sich damit der Grundriß der Leutkirche einigermaßen genau bestimmen (vgl. Abb. rechts unten).

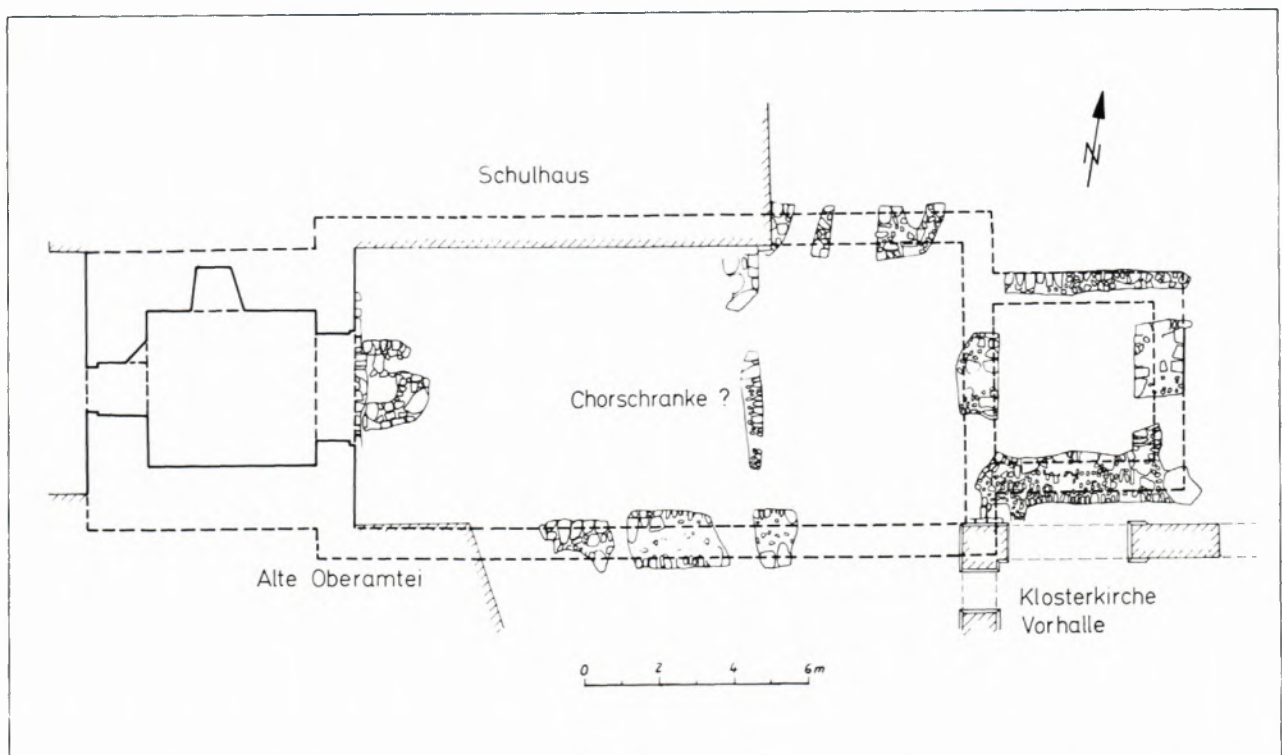
Es handelte sich demnach um einen einfachen Saalbau mit eingezogenem Rechteckchor und einem Turm im Westen. Das Kirchenschiff maß etwa 7,50 x 16,30 Meter im Licht, während der annähernd quadratische Chor 4,30 Meter lichte Weite hatte. In diesem Bereich waren die größten Abweichungen vom Plan Fehleisens festzustellen, der statt des Chores nur eine kleine Rechteckapsis enthält. Die Mauerstärken von Chor und Schiff betragen wahrscheinlich zwischen 80 und 90 Zentimeter. Der ebenfalls beinahe quadratische Turm mißt in West-Ost-Richtung 7,15 Meter und in Nord-Süd-Richtung 7,40 Meter; seine Außenwände sind 1,60–1,70 Meter stark, während die Wand zum Kirchenschiff hin nur 1,05 Meter mächtig ist.

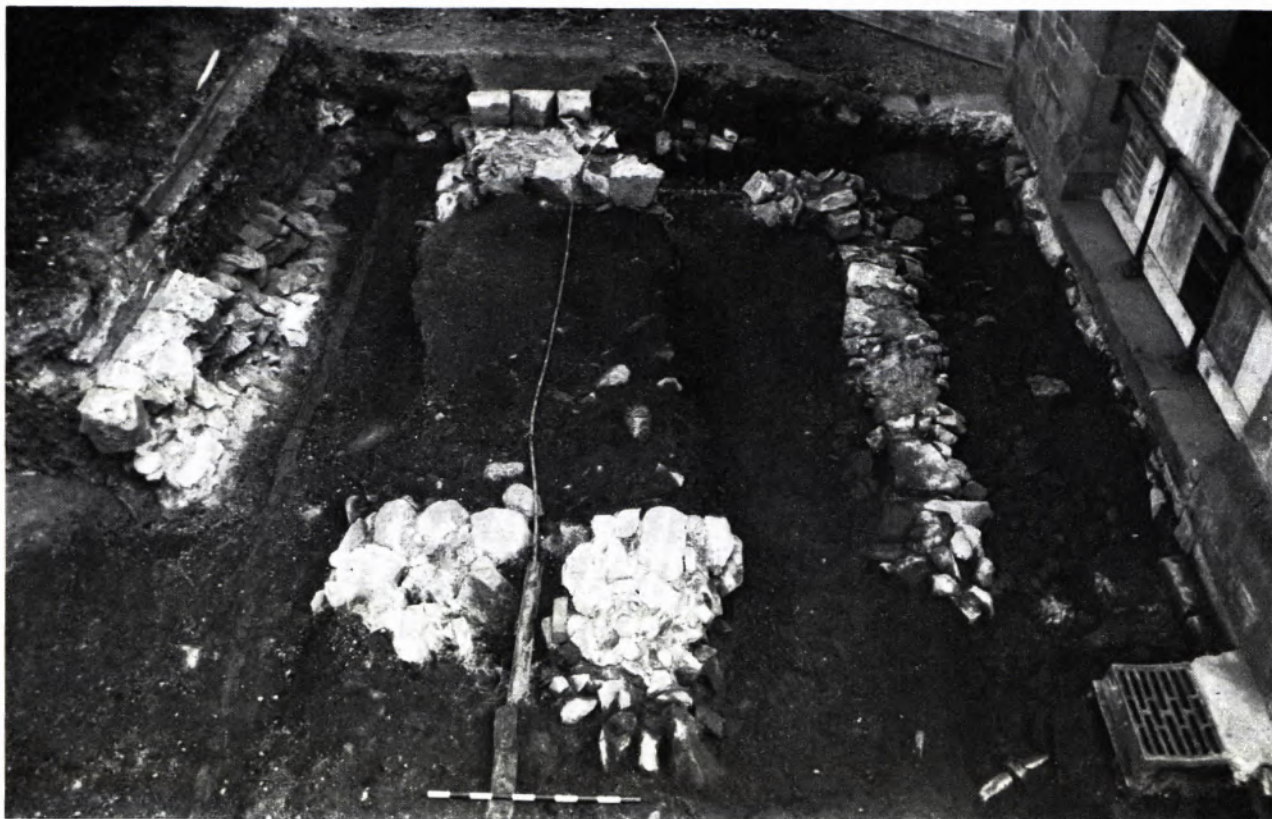
Die Fundamente bestanden aus unbearbeiteten Granitbrocken, deren Zwischenräume in den oberen Lagen mit Mörtel ausgegossen, während die unteren Lagen als Trockenfundamente angelegt waren. An der Stelle des Triumphbogens trennte ein Spannfundament Chor und Kirchenschiff. Im Ostteil des Schiffes zeigten sich die Reste eines nord-südverlaufenden Fundamentes, das jedoch weder in seiner ganzen Breite noch in der vollen Länge erfaßt werden konnte. Eine Deutung dieses Restes fällt schwer, möglicherweise handelt es sich hierbei um ein Fundament für Chorschranken. Ebenso schwierig ist die Einordnung eines apsidenförmigen Anbaues an der Ostseite des Turms (Lage vgl. Abb. rechts), der nach dem Befund jünger ist als der Turm selbst und sich bis jetzt einer Deutung entzieht. Fußböden, Altarfundamente und andere Reste von Einbauten wurden nicht festgestellt. Dies mag daher rühren, daß das ursprüngliche Fußbodenniveau in der Kir-



LAGEPLAN DES KLOSTERBEREICHS VON ALPIRSBACH. Mit Kreuzschraffur die Leutkirche.

GRUNDRISS DER ALPIRSBACHER LEUTKIRCHE. Mit Eintrag der 1973 ergrabenen Baureste.





FUNDAMENTRESTE VOM RECHTECKCHOR DER LEUTKIRCHE. Blick von Westen. Spätere Eingriffe in den Boden haben das nur wenig hohe Fundament der Mantelmauern des Chorgevierts erheblich dezimiert, doch reicht das noch Erfaßbare zur verlässlichen Rekonstruktion des Chores aus (vgl. Abb. S. 29 unten).

che offenbar höher lag als die heutige Geländeoberfläche. Hinzu kommen die zahlreichen Störungen aus neuerer Zeit, die etwa noch vorhandene Reste vernichtet haben. So war es nicht möglich, auch nur ein Fundstück zu bergen, das sicher im Zusammenhang mit der Kirche steht.

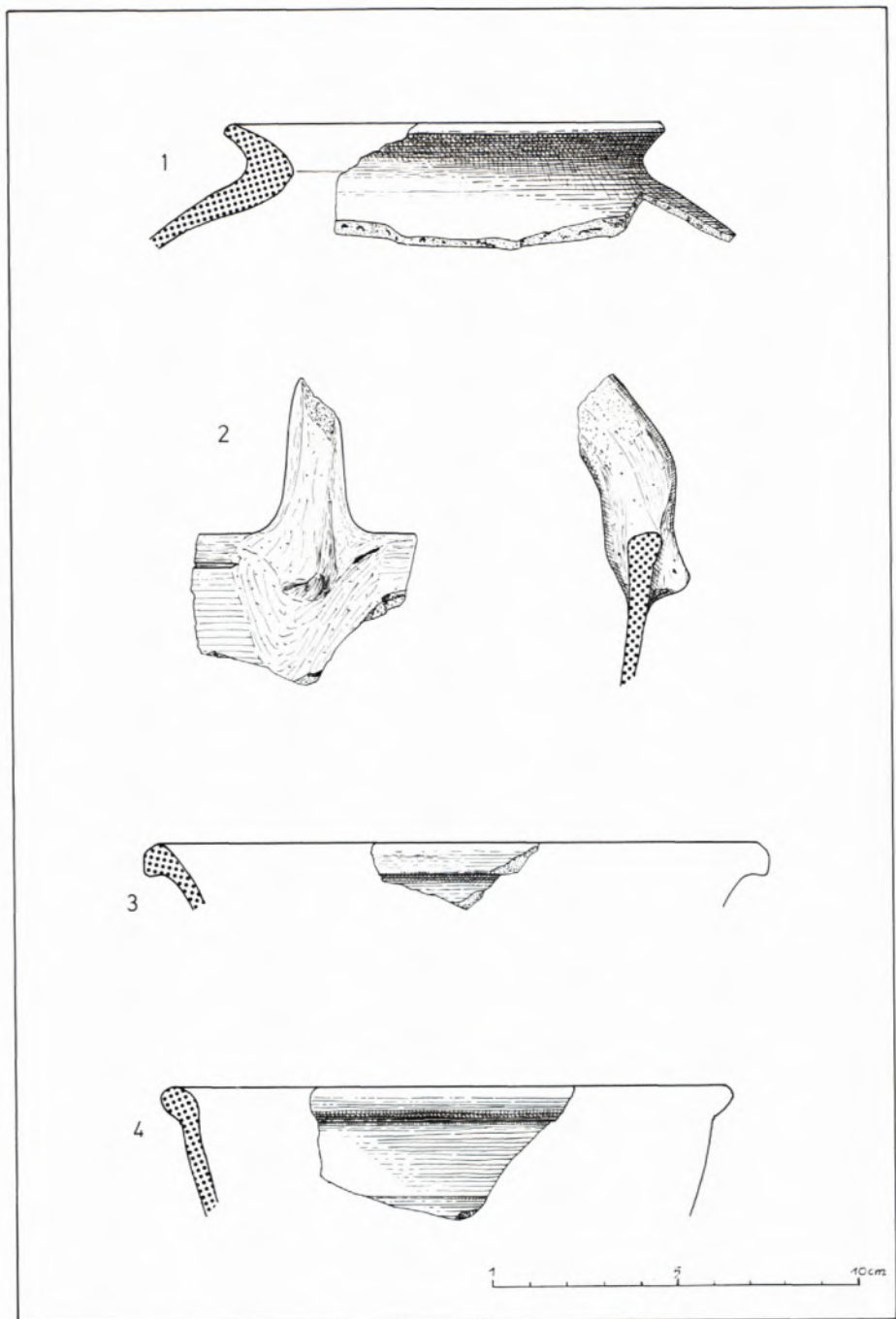
Die geborgenen Keramikstücke können deshalb für die Datierung der Leutkirche keine Anhaltspunkte geben. Bei dem überwiegenden Teil aller Fundstücke handelt es sich um glasierte Scherben aus nachmittelalterlicher Zeit. Unter den wenigen unglasierten Stücken befindet sich ein handgeformtes Randstück (vgl. Abb. 31 Nr. 1), das möglicherweise noch ins 11. oder 12. Jahrhundert datiert werden kann. Daneben gibt es noch einige Wandstücke von scheibengedrehten Töpfen, die ebenfalls dieser Zeitstufe angehören. Stärker vertreten sind dagegen die Bruchstücke der auf der Drehscheibe hergestellten Warengruppen des ausgehenden Mittelalters (vgl. Abb. S. 31 Nr. 4). Insgesamt gibt die Keramik lediglich Anhaltspunkte für die gesamte Besiedlungsdauer des Platzes.

Zur Datierung der Leutkirche bzw. der erhaltenen Reste sind wir dagegen ganz auf baugeschichtliche Beobachtungen und die schriftlichen Quellen angewiesen. Beginnen wir mit den schriftlichen Quellen, die leider sehr spärlich fließen. Am 16. Januar 1095 weihte Bischof Gebhard III. von Konstanz ein „Oratorium“ in dem neugegründeten Kloster Alpirsbach. Man wird bei diesem „Oratorium“ eine Holzkirche annehmen dürfen, wie das gesamte Kloster in der ersten Zeit vorwiegend aus Holzbauten bestanden haben wird.

Am 28. August 1099, dem Tag des Hl. Pelagius, des Schutzpatrons der Diözese Konstanz, weiht der gleiche Bischof abermals eine Kirche in Alpirsbach. Die Überlieferung beider Weiheakte ist im Wirt. Urkundenbuch I, S. 315 f, Nr. 254 abgedruckt. Bisher nahm man an, dieses zweite Weihedatum beziehe sich auf die heute noch stehende Klosterkirche. Dies ist jedoch sehr unwahrscheinlich, da ihre Bauformen und Zierglieder heute meist in die Zeit um 1130 datiert werden. Hinzu kommt, daß sie, nachdem das Oratorium dem Hl. Benedikt geweiht war, ein Nikolauspatozinium hatte, wie aus einem Kalender des Jahres 1471 hervorgeht. Dieses Kalender enthält auch den Kirchweihtag der Pfarrkirche von Alpirsbach, den 28. August. Damit dürfte ziemlich sicher sein, daß die von Bischof Gebhard III. im Jahre 1099 geweihte Kirche mit der Leutkirche identisch ist. Diesem Zeitansatz stehen auch die wenigen erhaltenen Baureste (vgl. Abb. Seite 32) nicht entgegen.

Im Ablauf der Gründung und Entwicklung des Klosters Alpirsbach nimmt die Leutkirche mithin eine Zwischenstellung ein. Sie tritt vermutlich an die Stelle des Oratoriums von 1095, das am ehesten unter der heutigen Klosterkirche zu suchen ist, und wird wahrscheinlich bis zur Fertigstellung der Klosterkirche dem Gottesdienst der Mönche gedient haben und erst dann zur Pfarrkirche umgewandelt worden sein. Für diese Annahme sprechen auch die Reste des Nord-Süd-Fundaments im Ostteil der Kirche, die möglicherweise von Chorschranken herrühren, die den Gottesdienstraum der Mönche von dem der Laien trennten. Genaueres hierüber hätte man sicher erfahren können, wenn

KERAMIKFUNDE AUS DEM BEREICH DER LEUTKIRCHE. Durch die gründliche Umlagerung, die das Erdreich in dem einst von der Leutkirche überdeckten Areal nach deren Abgang erfahren hat, haben sich alle aussagefähigen Fundzusammenhänge verwischt. Die bei der Ausgrabung angefallenen Keramikreste vermitteln zwar allgemeine Auskünfte etwa über die Besiedelungsdauer am Kirchort, sagen jedoch nichts aus über die Geschichte des Bauwerks selbst (vgl. laufenden Text Seite 30).



auch bei der Restaurierung der Klosterkirche nach dem zweiten Weltkrieg der Innenraum archäologisch untersucht worden wäre. Vor allem über Standort und Gestalt des Oratoriums von 1095 und über den Hof der bereits vorher in Alpirsbach bestanden haben soll, wüßten wir dann mehr.

Rekonstruktion

Allein an Hand des ergrabenen Grundrisses wäre es kaum möglich, den Versuch zu unternehmen, das ursprüngliche Aussehen der Leutkirche zu rekonstruieren. Hier kommen uns die erhaltenen Reste des aufgehenden Baues zu Hilfe, die an der Schule, dem Turm und der sog. „Alten Oberamtei“ noch zu erkennen sind.

In der Oberamtei sind Reste des aufgehenden Baues heute nicht mehr zu beobachten, jedoch konnte Fehleisen in den zwanziger Jahren den Ansatz des Kirchenschiffes im Keller des Hauses beschreiben, wie er ähnlich heute noch im ehemaligen Kohlenkeller der Schule an der Nordseite der Kirche festzustellen ist. Danach bestanden die Wände des Kirchenschiffes aus sorgfältig aufgebautem Quadermauerwerk, wie es auch am Turm beobachtet werden kann (vgl. Abbildungen S. 32). Die Nordwand ist in der Schule ca. 2 Meter hoch erhalten und mit dem Turm verzahnt. Am Turm erkennt man in ca. 7 Meter Höhe einen waagrecht abgesetzten Absatz im Mauerwerk, das oberhalb des Absatzes deutlich anderen Charakter hat als darunter (vgl. Abb. S. 32). Ebenso deutlich kann man noch den Anschlag eines Daches erkennen, dessen Verlängerung sich mit der Verlängerung des Absatzes im Mauerwerk



TURM DER LEUTKIRCHE. Als einziger aufgehender Bauteil der Kirche ist, wenn auch in partiell veränderter Form, deren mit einer überwölbten Eingangshalle ausgestatteter Westturm überkommen. Seine Ostansicht (Bild links) zeigt die Spuren zweier Dachanschlüge, die von der Verdachung des abgegangenen Kirchenschiffes herkommen und ein wichtiger Anhalt für dessen Rekonstruktion sind (vgl. Rekonstruktionen Seite 33).

knapp außerhalb der Außenmauern des Kirchenschiffes kreuzt und damit etwa die ehem. Traufhöhe der Leutkirche markiert. Die noch erkennbare Treppe, die ursprünglich vom Dachraum der Kirche zum Turm führte (vgl. Abb. S. 32) gibt vielleicht einen Hinweis darauf, daß der Turm nur über die Kirche begehbar war, weil sein Untergeschoß als Eingangshalle diente, was jedoch nicht mehr sicher nachzuweisen ist, da sowohl das Gewölbe als auch die Öffnung zur Kirche hin nachträglich verändert wurden.

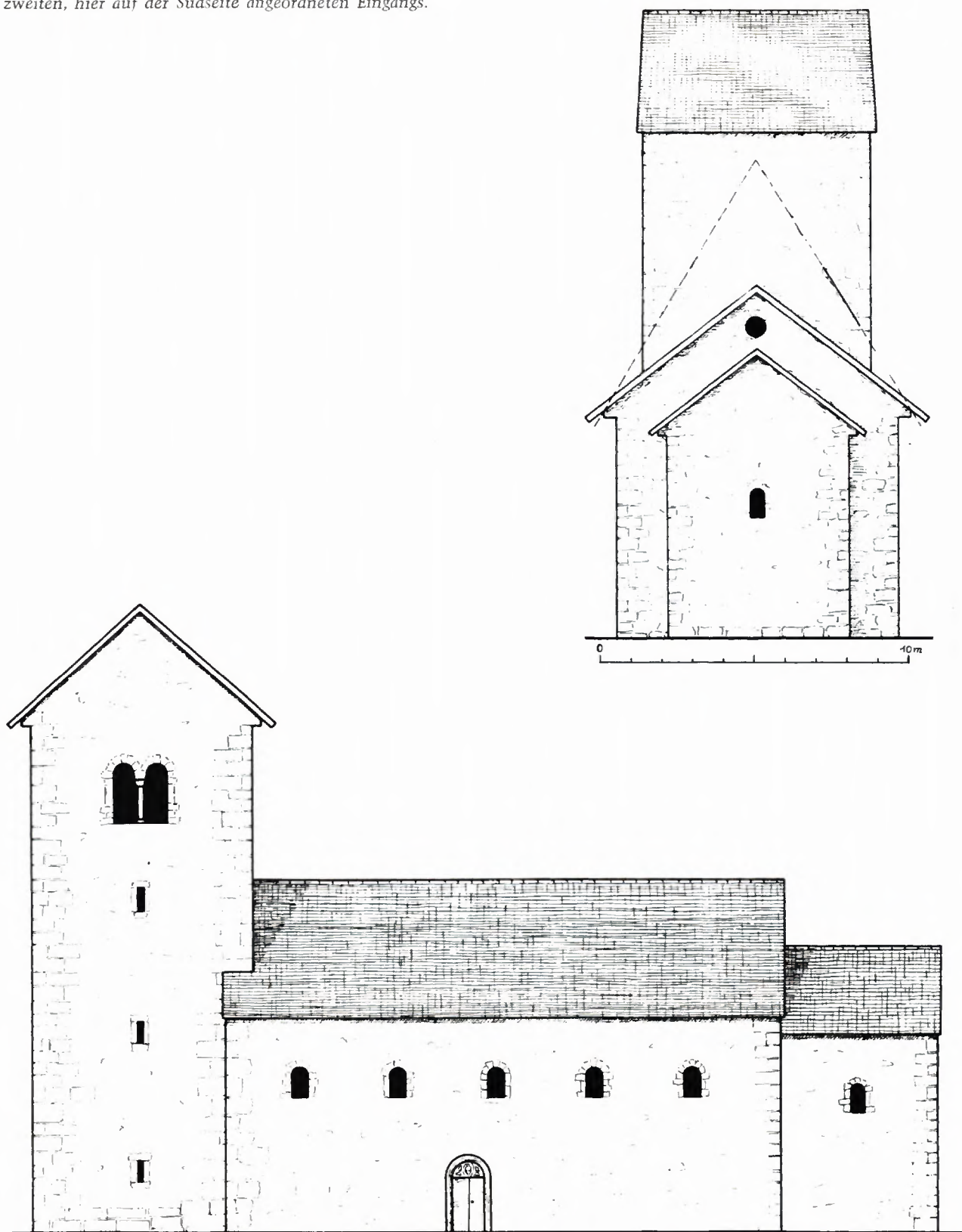
Faßt man diese Beobachtungen zusammen, ergibt sich für einen Rekonstruktionsversuch folgendes Bild: Die einschiffige Kirche mit eingezogenem Rechteckchor hatte – wie der Absatz im Mauerwerk des Turmes nahelegt – eine flache Holzbalkendecke. Das Dach war verhältnismäßig flach, (Neigung ca. 44 Grad) der Dach-

raum und die oberen Turmgeschosse über eine Treppe im Kircheninnern zugänglich. Der Hauptzugang erfolgte vermutlich von Westen her durch das Untergeschoß des Turmes, jedoch ist ein weiterer Zugang an der Südseite der Kirche durchaus denkbar. Die in den Abbildungen auf Seite 33 gezeigten Rekonstruktionsversuche basieren auf den Grabungsergebnissen und den Beobachtungen an den noch stehenden Bauten; sie sollen einen ungefähren Eindruck vom ursprünglichen Aussehen der Leutkirche vermitteln, ohne daß der Anspruch erhoben wird, sie müsse in allen Details so ausgesehen haben.

ZUM AUTOR: *Dietrich Lutz, Dr. phil. und Konservator, ist für die Archäologie des Mittelalters im Regierungsbezirk Karlsruhe tätig.*

REKONSTRUKTION DER ALPIRSBACHER LEUTKIRCHE

Die durch die Ausgrabung von 1973 vermittelten Einsichten in die Grundrißanlage des Kirchengebäudes und die Schlüsse, die sich aus den noch vorhandenen aufgehenden Bauresten, insbesondere aus den Befunden des Westturmes (vgl. Abb. S. 32) ziehen lassen, erlauben eine relativ verläßliche zeichnerische Rekonstruktion zumindest der einzelnen Baukörperteile. Für die Ausbildung der Fenster von Schiff und Chor ist man ebenso auf Vermutungen und Analogieschlüsse angewiesen wie im Hinblick auf das Vorhandensein eines zweiten, hier auf der Südseite angeordneten Eingangs.



Gerhard Fingerlin: Buggingen — Ein neuer merowingerzeitlicher Fundplatz im südlichen Oberrheintal

Mit den Gräberfeldern von Friedingen und Berghausen sind in dieser Zeitschrift schon zwei bedeutende merowingerzeitliche Fundkomplexe vorgestellt worden. Beide sind annähernd vollständig ausgegraben und erfüllen damit eine wichtige Voraussetzung für die Auswertung ihres Fundmaterials. In beiden Fällen haben deshalb auch die Bearbeiter ausführlich dargestellt, welche wissenschaftlichen Möglichkeiten ein solcher Fundplatz bietet und was er an Ergebnissen für die Kulturgeschichte, die Siedlungsvorgänge oder die sozialen Strukturen dieser Zeit erwarten läßt. Ange deutet wurden auch die methodischen Wege, die der Bearbeiter heute einzuschlagen hat, will er zu überzeugenden und vom Fundmaterial her begründeten Resultaten gelangen. Eine wesentliche Rolle spielt dabei der Gesamtplan des Friedhofs, auf dem die Lage der einzelnen Gräber exakt eingetragen ist. Er ermöglicht es, Gruppen- und Reihenbildungen zu erkennen, die für die Kenntnis der zeitlichen Abfolge oder die sozialen Zusammenhänge bedeutsam sind. Die Kartierung einzelner Sachtypen wie Schmuck, Waffen oder Keramik läßt die verschiedenen Generationen hervortreten und die Änderungen bei Tracht, Bewaffnung und Totenbrauchtum Schritt für Schritt nachvollziehen. In beiden Fällen, beim alamannischen Friedingen wie beim fränkischen Berghausen, wurde deshalb ein Übersichtsplan abgebildet, der nicht nur Größe und Bedeutung dieser Fundplätze vor Augen führen sollte, sondern zugleich den konkreten Hintergrund für die methodischen Überlegungen abgab.

Im Fall des alamannischen Gräberfeldes von Buggingen, das bisher über 50 Gräber erbracht hat, läßt der Plan solche weitreichenden Aussagen noch nicht zu, da trotz großflächiger Untersuchung die Grenzen des Friedhofsareals nicht erreicht worden sind. Im Gegensatz zu Friedingen und Berghausen ist also nur ein Teil der gesamten Anlage bekannt geworden.

Die denkmalpflegerische Situation war zunächst die gleiche gewesen. Das bei der Erschließung eines Neubaugebietes entdeckte Gräberfeld erschien durch die geplanten Ausschachtungen so stark gefährdet, daß eine möglichst vollständige Untersuchung vor Beginn der Bauarbeiten geboten war. Für diese Entscheidung fiel stark ins Gewicht, daß in der Vorbergzone des Schwarzwaldes zwischen Basel und Freiburg bis heute noch kein einziges merowingerzeitliches Gräberfeld ganz untersucht worden ist. Gleiches gilt auch für das linksrheinische Gebiet bis zum Vogesenrand. So bot sich in Buggingen eine echte wissenschaftliche Chance, die genutzt werden mußte. Wenn sich auch die Hoffnung, einen aussagefähigen Gesamtplan zu erhalten,

nicht ganz erfüllt hat, liegt jetzt doch ein größerer Ausschnitt vor, der in naher Zukunft vielleicht ergänzt und vervollständigt werden kann. Vor allem aber rechtfertigen die für das südliche Oberrheingebiet teilweise neuartigen Funde den Aufwand einer mehrwöchigen Grabung.

Einige dieser Fundstücke, die aus separat angelegten und dadurch besonders hervorgehobenen Gräbern stammen, sollen hier kurz besprochen werden. Sie zeigen einmal mehr, daß auch nach jahrzehntelanger intensiver Erforschung des Landes der Boden immer noch Überraschungen birgt, und daß sich auch für die scheinbar so gut bekannte kulturelle Hinterlassenschaft alamannischer Zeit aus jeder Grabung neue Aspekte ergeben.

Zunächst zieht das kleine Goldkreuz (Abb. S. 35), zusammengesetzt aus dünnen Blechstreifen, die Blicke auf sich. Es lag auf dem Mund eines erwachsenen Mannes und dürfte, nach seinen Endlöchern zu schließen, auf einer Unterlage aufgenäht gewesen sein. Unsicher bleibt, ob wir in diesem Kreuz ein zu Lebzeiten getragenes „Abzeichen“ vor uns haben, oder nur eine Totenbeigabe, wofür die schlichte und zerbrechliche Ausführung sprechen könnte. Mit einfachem Zwirndraht, an mehreren Punkten angelötet, sind die Randfassung und der Steinbesatz kostbarer, von höheren Geistlichen getragenen Brustkreuze imitiert. Aus spät-römischen und frühbyzantinischen Zusammenhang sind solche Kreuze bekannt. Die Vorlage für das Bugginger Stück mag im 7. Jahrhundert über die Alpen oder das Rhonetal gekommen sein, vielleicht auch über die Vogesen aus dem Inneren Galliens. Denn überall dort, wo sich während der Völkerwanderungszeit kirchliches Leben und kirchliche Organisation erhalten haben, dürfen wir auch Träger solcher Kreuze erwarten. Nicht nur Bischofssitze kommen dabei in Betracht, sondern auch andere Städte, in denen spätantike Traditionen weiterlebten. Allerdings steht das Bugginger Goldblattkreuz in Südwestdeutschland nicht allein, sondern gehört zu einer Gruppe von etwa vierzig Kreuzen, die zu einem großen Teil innerhalb der Grenzen des ehemaligen Bistums Konstanz gefunden wurden, ausnahmslos als Beigaben meist reich ausgestatteter Gräber des 7. Jahrhunderts. Man hat diese Kreuze deshalb schon als kennzeichnend für diesen kirchlichen Bezirk angesehen, der besonders stark nach Italien hin orientiert war. Dort hatte sich im langobardisch besetzten Oberitalien die Sitte der Kreuzbeigabe weit verbreitet, möglicherweise ein Merkmal der Unterscheidung des katholischen vom arianisch gebliebenen Teil der Bevölkerung.



GOLDBLATTKREUZ AUS GRAB 37 DES ALAMANNISCHEN FRIEDHOFS VON BUGGINGEN „WECKERSGRABEN“. Das hier in doppelter Größe wiedergegebene Kreuz lag auf dem Gesicht eines erwachsenen Mannes. Es bedeutete Schutz für den Toten und war zugleich ein Zeugnis seines, des christlichen Glaubens. Für uns ist das Bugginger Kreuz einer der frühesten Belege für die Ausbreitung des Christentums im alamannischen Siedlungsraum.

Ohne Zweifel ist die Sitte, vornehmen Männern und Frauen Goldkreuze ins Grab mitzugeben, den Alamannen und Bajuwaren von den Langobarden vermittelt worden. Dafür sprechen nicht zuletzt einige aus Italien stammende Kreuze, die nördlich der Alpen zum Vorschein gekommen sind (z. B. Hintschingen an der Donau, Abb. oben). Buggingen allerdings und Odertzhaim im Elsaß, wo ein Kreuz dieser Art schon im 19. Jahrhundert ausgegraben wurde, liegen deutlich außerhalb des hauptsächlichen Verbreitungsgebietes, in einer Grenzzone, in der sich Einflüsse der südlich und westlich anschließenden Länder mit christlich-romanischer Bevölkerung stark bemerkbar machen. Wenn auch der vornehme Alamanne, der sich in Buggingen mit dem Zeichen des Christentums bestatten ließ, einer italischen Sitte folgte, ist doch sehr wahrscheinlich, daß sein Kreuz in einer Werkstatt des Oberrheintals entstanden ist, nach Vorbildern, die er selbst oder der ausführende Goldschmied in nahegelegenen linksrheinischen Städten gesehen hatte. In erster Linie ist dabei an Augst, Basel oder Straßburg zu denken.

In ähnliche Zusammenhänge führt die silbertauschierte Gürtelgarnitur (Abb. S. 36/7) eines anderen Bugginger Grabes, das am Rand des Friedhofs in deutlich bevorzugter Lage gefunden wurde. Der hier bestattete Mann war mit einer Stoßlanze, einem langen und einem kurzen Schwert bewaffnet. Er besaß außerdem einen Rundschild aus Holz, dessen eiserner Mittelbuckel erhalten blieb. Das eiserne Langschwert, die Spatha, trug er an einem Schulterriemen, zu dem zahlreiche Beschlagstücke aus Bronze gehören (Abb. S. 37). Der einschneidige kürzere Sax hing an einem breiten Gürtel, zu dem die erwähnte silbertauschierte Eisengarnitur gehört (Abb. S. 36/7). Sie besteht aus einer



GOLDKREUZ AUS HINTSCHINGEN a. d. DONAU. Die kostbarste Beigabe in einem reich ausgestatteten Reitergrab des 7. Jahrhunderts, gehört dieses Kreuz zu den seltenen echt italischen Stücken, die über die Alpen nach Süddeutschland kamen und hier als Vorlage für die einheimischen Handwerker dienten. Im Ornament der Mittelrosette zeigen sich enge Verbindungen zur silbertauschierten Garnitur aus Buggingen (vgl. Abb. S. 36/37).

rechteckigen Schnalle mit anhängendem Trapezbeschlag, einem entsprechend geformten Beschlag, das beim Verschließen des Gürtels das Gegenstück zur Schnalle bildet (vergl. Abb. S. 37) und einer quadratischen Verstärkungsplatte. Die flächendeckende Ornamentik ist als Einlegearbeit ausgeführt. In feingeritzte oder auch tiefer eingeschnittene Rillen wurde Silberdraht eingehämmert, anschließend die Oberfläche abgeschliffen und glatt poliert. Nachträgliche Schwärzung der Eisenteile bewirkte den starken Kontrast von Muster und Grund, der heute noch, nach mehr als tausendjähriger Lagerung im Boden, den Reiz dieser hervorragenden Silberschmiedearbeit ausmacht. Was die Bugginger Gürtelgarnitur aus der Vielzahl ähnlicher Funde heraushebt, ist jedoch nicht die handwerkliche Qualität, auch nicht die erstaunliche Präzision, mit der die Einzelheiten der gezeichneten Vorlage auf das harte Metall übertragen wurden. Ungewöhnlich ist allein das Ornament, das die Mittelstreifen der großen Beschläge füllt: eine Reihe ineinandergeschobener, mit dem Zirkel geschlagener Rosetten, die wie ein Fries großer sternförmiger Blüten wirken. Eine entsprechende Rosette bildet auch das zentrale Motiv der quadratischen Platte.

Schon ein flüchtiger Vergleich mit den in typisch germanischer Weise verzierten Bronzebeschlägen des Spathagurts (Abbildung S. 37) läßt die tiefgreifenden Unterschiede erkennen. Klarer geometrischer Aufbau, auf dem Reißbrett konstruierte Muster stehen lebhaft bewegten, wenn auch nicht ohne Symmetrie aus verschlungenen Tierkörpern gebildeten Oberflächen gegenüber. So überrascht es nicht, die nächsten Vergleiche zu den Rosetten des Bugginger Männergürtels in Italien und Gallien zu finden, als Einzelmotive oder als bandartige Ornamentfriese auf Sarkophagen und



GÜRTELBESCHLÄG AUS GRAB 20 DES ALAMANNISCHEN FRIEDHOFS VON BUGGINGEN „WECKERSGRABEN“. Die mächtigen, mit eingelegten Silberfäden verzierten (tauschierten) Beschlagplatten der Abbildung oben und auf der nebenstehenden Seite gehörten zu einem breiten Leibgurt, an dem das kurze Hiebschwert (Sax), ein Messer und eine beutelartige Tasche getragen wurden. (Abbildung in natürlicher Größe)

Reliefplatten früher Kirchen. Letzten Endes ist es ein römisches Ornament, das im germanischen Milieu aufgegriffen wurde und vereinzelt auch in anderen Fundorten Süddeutschlands belegt ist, fast immer auf Stücken, die in dieser Umgebung fremd und ungewöhnlich wirken. Ein Beispiel bietet das Goldblattkreuz von Hintschingen (Abb. S. 35), sicher italienischer Herkunft, in dessen Mittelmedaillon die gleiche Rosette einbeschrieben ist. Auch die Bugginger Garnitur ist wahrscheinlich nicht in der Nähe des Fundortes entstanden. Vielmehr weist die charakteristische Fünffzahl der großen halbkugeligen Niete auf eine fränkische Werkstatt und damit auf Herkunft aus einem Gebiet, in dem die antiken Überlieferungen das Kulturbild der Merowingerzeit stärker geprägt haben als im alamannischen Raum.

Der Gedanke liegt nahe, im Träger eines fränkischen Waffengurts auch einen Franken zu sehen, zumal wir aus der Geschichte wissen, daß sich im 7. Jahrhundert fränkische Würdenträger und eine größere Anzahl von Dienstleuten des Herrscherhauses in Süddeutschland niedergelassen hatten und hier Aufgaben der Verwaltung und militärischen Sicherung wahrnahmen. Auszuschließen ist diese Möglichkeit tatsächlich nicht, doch bleibt die Untersuchung der anderen Funde des Gräberfeldes abzuwarten.

Das zweite Schwertgehänge des gleichen Grabes könnte eher dagegen sprechen. Die besten Analogien zu seinen reich verzierten Bronzebeschlägen (Abb. S. 37) stammen aus alamannischen Gräberfeldern. Das charakteristische ihrer Ornamentik wurde schon angedeutet: Tierköpfe, Füße und schlangenförmige Tierkörper bilden ein kaum entwirrbares Muster, das die Oberflächen der einzelnen Stücke fast lückenlos überzieht. Trotzdem herrscht eine gewisse Ordnung, die sich aus der symmetrischen Reihung der Tierköpfe am Rand ergibt, besonders deutlich in der Umzeichnung der großen Maskenplatte (Abb. S. 37). Hier rahmen zwei Tierköpfe ein lächelndes menschliches Gesicht, ein in der germanischen Ikonographie weitverbreitetes Motiv, dem zweifellos religiöse Bedeutung zukam. Dann fol-

gen zwei gegeneinandergestellte Tierköpfe mit offenen Mäulern, zoologisch ebenso wenig exakt bestimmbar wie die nach unten anschließenden Köpfe, die in Form und Anordnung das oberste Paar wiederholen. Im Bandgeschlinge des Mittelfeldes sind weitere kleine Tierköpfe und Füße erkennbar.

Die Zusammensetzung der Flächenmuster, ebenso die starke Stilisierung der Tierköpfe und die Auflösung des ganzen Tieres in einzelne, nicht zusammenhängende Teile sind kennzeichnend für den „germanischen Tierstil“ der Merowingerzeit. Unter den Zeugnissen dieser Kunstübung, die bis heute in Süddeutschland bekannt geworden sind, kommt den Bugginger Stücken ein hoher Rang zu. Dies gilt besonders für die große Schnalle, die sich in der Exaktheit von Zeichnung und Ausführung mit den besten Erzeugnissen des frühmittelalterlichen Kunsthandwerks vergleichen läßt.

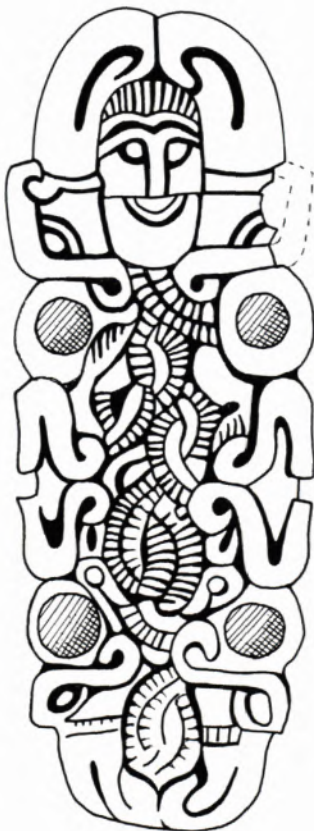
Abschließend soll noch kurz das Grab eines Mädchens besprochen werden, das mit seiner reichen Schmuckausstattung (Abb. S. 38) unsere besondere Aufmerksamkeit verdient. Auch dieses Grab war für sich allein angelegt, in ziemlichem Abstand zu den nächsten Bestattungen. Wie wir schon bei den Männern gesehen haben, bedeutet dies eine gewollte Hervorhebung, die Betonung des sozialen Ranges in der dörflichen Gemeinschaft. Dem entspricht die Vielfalt der Ausstattung, von der nur die wichtigsten Stücke hier abgebildet sind. Sicher hat das etwa sechsjährige Kind diese Trachtbestandteile einer erwachsenen Frau noch nicht selbst getragen. Daraus erklärt sich wahrscheinlich die eigenartige Zusammensetzung des Inventars, das aus zeitlich sehr verschiedenen Teilen besteht. Wahrscheinlich aus altem Familienbesitz stammen die beiden silbernen Bügelfibeln (Abb. S. 38 oben), mit denen das Kleid geschlossen wurde. Mit Ausnahme der spätromischen Münze, die irgendwo gefunden und dann als Anhänger getragen wurde, sind dies die ältesten Stücke, die dem verstorbenen Mädchen mitgegeben wurden. Ihre Herstellungszeit liegt im 6. Jahrhundert, während die übrigen Teile der Tracht



GÜRTELBESCHLÄG AUS GRAB 20 DES ALAMANNISCHEN FRIEDHOFS VON BUGGINGEN „WECKERSGRABEN“. Mit ihrer ungewöhnlichen Ornamentik, die Einflüsse aus Italien oder Frankreich verrät, zählen diese Beschlagstücke zu den aufschlußreichsten Funden der Bugginger Ausgrabung. Das Motiv der Kreisrosette findet sich z. B. auch auf dem italischen Kreuz von Hintschingen (vgl. Abb. S. 35).

RIEMENGARNITUR AUS GRAB 20 DES ALAMANNISCHEN FRIEDHOFS VON BUGGINGEN „WECKERSGRABEN“. In Süddeutschland und in der Schweiz liegen die Vergleichsfunde zu dieser aus Bronze gegossenen Garnitur. Bandartig verschlungene, stark stilisierte Tiere bilden den kaum entwirrbaren flächendeckenden Dekor. Vor allem die große Schnalle muß zu den qualitativsten Arbeiten aus frühalamannischer Zeit gerechnet werden. ($\frac{2}{3}$ natürlicher Größe)

UMZEICHNUNG DES DEKORS AUF DER MASKENPLATTE DER NEBENSTEHENDEN ABBILDUNG (unten links). Vergrößerung und Vereinfachung der Flächenmusterung lassen die Einzelheiten der Ziermotive besser erkennen: zwei ein menschliches Gesicht beidseitig rahmende Tierköpfe am oberen Ende, weitere Tierköpfe, die das mit Bandgeflecht ausgefüllte Innenfeld einfassen. Maskenmotiv und Tierbilder haben nicht nur dekorativen Charakter. In der Vorstellungswelt des frühmittelalterlichen Menschen kam ihnen eine magische Unheil abwehrende Wirkung zu: dadurch, daß man den in Tiergestalt gedachten dämonischen Kräften, von denen man die Welt durchwaltet glaubte, ihr Bild vor Augen führte und ihnen zeigte, daß man sie erkannt hatte, entledigte man sie ihrer Macht. Ein uralter Glaube, der in dem Satz „Gefahr erkannt, Gefahr gebannt“ bis in unsere Zeit nachwirkt.





BEIGABEN AUS GRAB 1 DES ALAMANNISCHEN FRIEDHOFS VON BUGGINGEN „WECKERSGRABEN“. Fibeln, Ohr-
 ringe, Perlenkette, Haarmadel und Fingerringe bildeten den Totenschmuck eines früh verstorbenen Mädchens, das diese
 Dinge zu Lebzeiten kaum schon getragen hat. Ring, Münzanhänger, Muschel und Zierscheibe gehörten zur weiteren Tracht-
 ausstattung, Zeichen der Zugehörigkeit zu einer der reichsten und vornehmsten Familien des frühmittelalterlichen Buggingen
 (Abbildung in natürlicher Größe)

für eine Beisetzung im 7. Jahrhundert sprechen. Vor allem die Bronzierscheibe und der leider stark beschädigte Körbchenohrring, aber auch die gerippte Haarnadel gehören zu einer ganz anderen Tracht als die paarweise getragenen Bügelfibeln.

Auch hier stellt sich die Frage nach der Volkszugehörigkeit des verstorbenen Kindes, da sich wieder fränkische Elemente unter den Beigaben befinden. Gußformgleiche Gegenstücke zu den Fibeln sind aus Nordfrankreich bekannt, die nächsten Parallelen zur Tassenscheibe mit Ringerpaar liegen im Mittelrheingebiet. Auf der anderen Seite läßt sich der silberne Körbchenohrring mit blauer Glaseinlage als typisches Erzeugnis einer in Süddeutschland arbeitenden alamannischen Werkstatt bestimmen. Eine sichere Entscheidung ist vorerst ebenso wenig zu treffen, wie bei dem Mann mit fränkischem Waffengürt.

Doch bleibt diese Frage eine der wichtigsten, die sich unter den vielen hier angeschnittenen Problemen aus dem Bugginger Fundmaterial ergeben. Wir wissen, daß in der gleichen Zeit in Basel ein fränkischer Stützpunkt bestand. Das zugehörige Gräberfeld ist dort vollständig ausgegraben. Hatte Buggingen eine vergleichbare, wenn auch bescheidenere Funktion in der Sicherung des Verkehrs auf der alten römischen Rheintalstraße? Lag hier ein fränkischer Königshof? Nur die weitere Erforschung des hier angeschnittenen Friedhofes und der übrigen merowingerzeitlichen Fundstellen in der Gemarkung kann auf diese Fragen Antwort geben.

ZUM AUTOR: *Gerhard Fingerlin, Dr. phil. und Oberkonservator, ist als Leiter der Abteilung II (Bodendenkmalpflege) bei der Außenstelle Freiburg des LDA für die Bodendenkmalpflege im Regierungsbezirk Freiburg tätig.*

Buchbesprechung

Otto Müller: Die Einhard-Abtei Seligenstadt am Main

(mit einer historischen Einführung von Prof. Dr. J. Fleckenstein) 80 Seiten mit 70 Abbildungen, davon 18 mehrfarbig. 26,5 x 18,5 cm, kartoniert. In der Reihe: DIE BLAUEN BÜCHER

Nur wenige Meter vom Ufer des Mains entfernt erhebt sich die imposante Bautengruppe der ehemaligen Benediktinerabtei Seligenstadt. Sie wird überragt von den Türmen der vormaligen Klosterkirche, deren Erscheinung – von Osten her gesehen – ihr Gepräge erfährt durch die spätromanisch-frühgotischen Formen des polygonalen Chores und des achtseitigen Vierungsturmes mit dem barock geschwungenen Dach von 1720, das 1743 mit einer vergoldeten Kupferstatue des Erzengels Gabriel gekrönt wurde. Von den Osttürmen, die in den Zwickeln des Querhauses aufgehen sollten, sind nur die unteren Partien zur Ausführung gekommen.

Die westliche Doppelturmfassade erhielt ihr von neuromanischen Formen bestimmtes Aussehen erst zwischen 1868 und 1878. Ostchor und Westtürme sind durch ein basilikal gestaffeltes, dreischiffiges Langhaus verbunden, dessen Mittelschiff mit den Querhausarmen zum originalen Bestand der karolingischen Pfeilerbasilika Einhards gehört. Nachdem in

zwei Restaurierungsetappen (1938 und 1953) den Schiffen wieder flache Holzdecken gegeben und auch die Fußböden auf ihre ursprüngliche Höhe zurückgebracht wurden, ist hier, auch wenn auf die Wiederherstellung der originalen Farbfassung verzichtet werden mußte, das Raumerlebnis einer großen Basilika der Zeit Karls des Großen zurückgewonnen, der einzigen, die nördlich der Alpen aus dieser Zeit auf uns gekommen ist.

Nachdem die Barockisierung des Inneren weitgehend schon dem 19. Jahrhundert zum Opfer gefallen war, gelang es der Denkmalpflege jetzt, wenigstens die wertvollen barocken Ausstattungsstücke in der Kirche zu erhalten. So war es insbesondere möglich, dem schmiedeeisernen Chorgitter wieder seinen angestammten Platz zwischen den westlichen Vierungspfeilern und in den Seitenschiffen zurückzugeben.

Im Verlauf der Restaurierungsarbeiten konnte der Verfasser der hier vorgestellten Bildmonographie, Konservator Dr. Otto Müller, viele wertvolle baugeschichtliche Beobachtungen machen und auswerten. Seinem rastlosen Einsatz ist es zu danken, daß uns die Basilika von Seligenstadt heute wieder als ein Bauwerk von überzeugender Aussagekraft vor Augen steht, – und ebenso als ein gelungenes Beispiel moderner Denkmalpflege.

Der Kreuzgang mit den ihn rahmenden Bauten ist ebenso eindrucksvoll wie die Prälatur und die „Alte Abtei“ am äußeren Klosterhof. Von den Wirtschaftsgebäuden stehen noch die Klostermühle, die langgestreckte Scheune und das Gewächshaus. Der geometrisch angelegte Konventgarten zeigt sich zwar in seinem Ausmaß gut erhalten, hat aber trotz seines gepflegten Eindrucks heute nur eine vergleichsweise bescheidene optische Wirkung. Er stellt der Zukunft eine lohnende Aufgabe, nämlich seine unter Zuziehung der vorhandenen historischen Quellen mögliche Zurückführung in den ursprünglichen Zustand und damit die Wiedergewinnung eines Prachtstückes aus der letzten großen Blütezeit der Einhardabtei nach 1700.

Abgerundet wird das Bild durch einen Blick auf das Städtchen Seligenstadt mit seinem einzigartigen Grundriß, der seine Züge aus dem Zusammentreffen zweier bedeutender Fernstraßen und den Bedürfnissen gewonnen hat, die aus den Belangen des Klosters und der Bürgerschaft resultierten.

Das in den Räumen der Prälatur eingerichtete Landschaftsmuseum trägt zur Erhaltung des kulturellen Erbes bei und ermöglicht überdies die Besichtigung der wertvollen Innenräume.
Hans Huth

— HALLSTATT —
FRÜHE KELTEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Ausstellung, veranstaltet vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg - Außenstelle Freiburg
im

Völkerkundemuseum Freiburg i.Br., Gerberau 32

8. März – 31. Oktober 1974

Öffnungszeiten:

Dienstag – Samstag 10.00–16.00 Uhr
Sonntags und feiertags 10.00–12.00 Uhr

Quellennachweis für die Abbildungen

(Die Zahlenangaben verweisen auf die Seiten)

Fotoaufnahmen stellten zur Verfügung:

J. Bögner, Karlsruhe 23–25; H. Hell, Reutlingen 18; G. Maier, Mössingen 15; Gebr. Mezger, Überlingen 25 (unten), 27; LDA-Freiburg 35–38; LDA-Karlsruhe 22, 26, 30, 32; LDA-Stuttgart Titelbild (Foto Sauer), 7; LDA-Tübingen 9–14, 16, 17, 19–21

Die gezeichneten Vorlagen lieferten:

LDA-Karlsruhe (H. Rudolph) 29, 31, 33; LDA-Freiburg 35,37

DIE DIENSTSTELLEN

des

LANDESDENKMALAMTES

Als einer der im Denkmalschutzgesetz § 3 Abs. 1 benannten Denkmalschutzbehörden fällt dem Landesdenkmalamt BW die vom Gesetz in § 1 definierte Aufgabe zu, Kulturdenkmale zu schützen und zu pflegen, insbesondere den Zustand der Kulturdenkmale zu überwachen sowie auf die Abwendung von Gefährdungen und die Bergrung von Kulturdenkmälern hinzuwirken. Im Rahmen dieser Verpflichtung steht im Vordergrund die Pflege der Kulturdenkmale, die von den fachlich geschulten Konservatoren des Landesdenkmalamtes besorgt wird. Im Zusammenhang damit hat das Denkmalamt im wesentlichen auch die in § 6 DSchG festgestellte Pflicht des Landes zu erfüllen, Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch die Hergabe von Zuschüssen zu fördern und zu unterstützen.

Beides, pflegerische Tätigkeit und Zuschußwesen, bedingt einen engen, meist persönlichen Kontakt zwischen dem Landesdenkmalamt und den Eigentümern der betroffenen Denkmale. Diese unerläßliche Verbindung zu intensivieren, wurde das Denkmalamt zwar zentral organisiert, nicht aber an einem Ort installiert. Es wurden vier Dienststellen eingerichtet, deren jede einen bestimmten der einstweilen von den Grenzen der Regierungspräsidien umrissenen vier Landesteile verantwortlich zu betreuen hat. Alle Fragen in Sachen der Denkmalpflege und des Zuschußwesens sind entsprechend bei der für den jeweiligen Regierungsbezirk zuständigen Dienststelle des LDA vorzutragen.

Die Dienststellen des Landesdenkmalamtes sind:

ZENTRALSTELLE STUTTGART

– Amtsleitung und Verwaltung –

(zuständig für den Regierungsbezirk Stuttgart)

Abt. I (Bau- und Kunstdenkmalpflege)

7000 Stuttgart 1 · Eugenstraße 3
Telefon (07 11) 2 02/52 73

Archäologie des Mittelalters

7000 Stuttgart 1 · Teckstraße 56
Telefon (07 11) 29 94 01/App. 64

Abt. II (Bodendenkmalpflege)

7000 Stuttgart 1 · Schillerplatz 1
Telefon (0711) 24 93/2 94

Volkskunde (Württ. Landesstelle)

7000 Stuttgart 1 · Alexanderstraße 9 A
Telefon (07 11) 2 02/52 90

AUSSENSTELLE FREIBURG

(zuständig für den Regierungsbezirk Freiburg)

Dienststellenleitung und Abt. I (Bau- und Kunstdenkmalpflege)

7800 Freiburg i. Br. · Colombistraße 4 · Telefon (07 61) 3 19 39

Abt. II (Bodendenkmalpflege)

7800 Freiburg i. Br. · Adelhauserstraße 33
Telefon (07 61) 3 27 19

Volkskunde (Badische Landesstelle)

7800 Freiburg i. Br. · Schwaighofstraße 13
Telefon (07 61) 7 40 11

AUSSENSTELLE KARLSRUHE

(zuständig für den Regierungsbezirk Karlsruhe)

Dienststellenleitung und sämtliche Abteilungen

7500 Karlsruhe · Karlstraße 47 · Telefon (07 21) 2 62 79 und 2 98 66

AUSSENSTELLE TÜBINGEN

(zuständig für den Regierungsbezirk Tübingen)

Dienststellenleitung und

Abt. I (Bau- und Kunstdenkmalpflege)

7401 Bebenhausen · Hauptstraße 50
Telefon (0 71 22) 6 20 11 und 6 20 12

Abt. II (Bodendenkmalpflege) und

Archäologie des Mittelalters

7400 Tübingen · Schloß/Fünfeckturm
Telefon (0 71 22) 2 29 90

BUCHVERÖFFENTLICHUNGEN

des

LANDESDENKMALAMTES BADEN-WÜRTTEMBERG

Denkmalpflege ist nicht einfach Kunstpflege. Selbst dort, wo sie vordergründig solche Kunstpflege betreibt, bleibt sie in mannigfacher Weise der Wissenschaft verbunden. Geht doch die praktische Pflege der Kulturdenkmale allemal aus von Erkenntnissen, die von den Kunstwissenschaften, aber auch von den Natur- und einigen benachbarten Hilfswissenschaften erarbeitet wurden und unerlässliches Rüstzeug einer tauglichen Denkmalpflege sind. Zum anderen stellt diese durch Betreuung und Bewahrung der Kulturdenkmale nicht nur das unabdingbare Material sicher für Arbeit und Forschung vorab der Kunstwissenschaften, sondern sie wird durch ihre Tätigkeit unmittelbar an den Objekten oft genug selbst zur Grundlagenforschung. Dies vor allem in den Disziplinen, die bei ihrem konservatorischen Bemühen in unerforschtes Neuland eindringen müssen: die Bodendenkmalpflege und die Archäologie des Mittelalters.

Mit „Forschungen und Berichten“ legt das Landesdenkmalamt in Buchform Zeugnis ab über den wissenschaftlichen Ertrag auf dieser Seite seiner Tätigkeit. Die Arbeit auf anderen Aufgabengebieten und ihre Ergebnisse werden vorgestellt durch reich bebilderte, regional ausgerichtete Kunst- und Denkmalinventare, durch monographische Abhandlungen zu Einzelobjekten oder begrenzten Themenbereichen und durch Fundberichte.

Es sind erschienen:

PETER BREITLING u. a.

TÜBINGEN

ERHALTENDE ERNEUERUNG EINES
STADTKERNS

Band 1

Forschungen und Berichte zur Bau- und
Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg
94 Seiten Text · 30 Abbildungen · 56 mehrfarbige
Karten · Ganzleinen
Deutscher Kunstverlag (Kommissionsverlag)
München 1971

*

REINHARD LIESKE

PROTESTANTISCHE FRÖMMIGKEIT
IM SPIEGEL DER KIRCHLICHEN KUNST
DES HERZOGTUMS WÜRTTEMBERG

Band 2

Forschungen und Berichte zur Bau- und
Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg
272 Seiten Text · 52 Seiten Abbildungen · Ganzleinen
Deutscher Kunstverlag (Kommissionsverlag)
München 1973

*

STADTKERN ROTTWEIL

BEWAHRENDE ERNEUERUNG
VON STRUKTUR, FUNKTION UND GESTALT

Band 3

Forschungen und Berichte zur Bau- und
Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg
240 Seiten mit zahlreichen, z. T. mehrfarbigen Plänen
Deutscher Kunstverlag (Kommissionsverlag)
München 1973

GÜNTHER P. FEHRING

UNTERREGENBACH

KIRCHEN · HERRENSITZ · SIEDLUNGSBEREICHE

Band 1

Forschungen und Berichte der Archäologie des
Mittelalters in Baden-Württemberg
Textband 311 Seiten · Tafelband 117 Bildtafeln
Kassette mit 84 Bild- und Textbeilagen · Ganzleinen
Verlag Müller & Gräff (Kommissionsverlag)
Stuttgart 1972

*

ROLF DEHN

DIE URNENFELDERKULTUR IN
NORDWÜRTTEMBERG

Band 1

Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte
in Baden-Württemberg
135 Seiten Text · 35 Bildtafeln · Ganzleinen
Verlag Müller & Gräff (Kommissionsverlag)
Stuttgart 1972

*

EDUARD M. NEUFFER

DER REIHENGRÄBERFRIEDHOF
VON DONZDORF

Band 2

Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte
in Baden-Württemberg
131 Seiten Text · 85 Bildtafeln · Ganzleinen
Verlag Müller & Gräff (Kommissionsverlag)
Stuttgart 1972

Bezugsnachweis beim Buchhandel oder den Dienststellen des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg